



Preußen.

Verordnung,
betreffend die Dienstvergehen der Richter und die unfreiwillige Versetzung derselben auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c., verordnen nach dem Antrage Unseres Staats-Ministeriums, auf Grund des Artikels 105 der Verfassungs-Urkunde, was folgt:

Erster Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen über Dienstvergehen und deren Bestrafung.

Dienstvergehen überhaupt.

§ 1. Dienstvergehen ist jede Verletzung der Pflichten, welche dem Richter durch sein Amt auferlegt werden. Zu diesen Pflichten gehört, daß der Richter sich durch sein Verhalten in und außer dem Amte der Achtung, des Ansehens und des Vertrauens würdig beweiße, die sein Beruf erfordert.

Amtsverbrechen.

§ 2. Amtsverbrechen, wegen welcher eine Bestrafung nach den bestehenden Gesetzen auf Grund eines Verfahrens vor den gewöhnlichen Strafgerichten stattfindet, sind nur diejenigen Verletzungen der Amtspflicht, welche mit einer Strafe des gemeinen Strafrechts bedroht sind, dieselbe bestimme in Freiheitsstrafe oder einer schwereren Strafe, in immerwährender oder zeitiger Unfähigkeit zu öffentlichen Aemtern oder in einer anderen immerwährenden oder zeitigen Entziehung oder Einschränkung staatsbürgerlicher Rechte, in Stellung unter Polizeiaufsicht, oder in einer solchen Geldbuße, deren Höhe sich nach der Größe des verursachten Schadens oder des gesuchten Gewinnes richtet. — Diese Bestimmung findet Anwendung ohne Rücksicht darauf, ob die Handlung bloß mit einer Strafe des gemeinen Strafrechts oder zugleich mit der Dienstentlassung oder einer anderen der im § 4 Nr. 1 und 2 bezeichneten Strafen bedroht ist; sie ist auch in den Fällen anwendbar, wo als Verschärfung einer Geldbuße des gemeinen Strafrechts die Dienstentlassung angedroht ist.

§ 3. Die Bestimmung des § 333 Allg. Landr. Th. II. Tit. 20 ist nicht anwendbar, wenn nicht die Verletzung der Amtspflicht von dem Richter in der Absicht verübt worden ist, sich oder Anderen Vortheil zu verschaffen oder dem Staate oder Anderen Nachtheil zuzufügen.

Bloße Dienstvergehen.

§ 4. Bloße Dienstvergehen, wegen welcher nur ein Disziplinar-Verfahren und eine Bestrafung nach den Bestimmungen dieser Verordnung stattfindet, sind die nachstehenden Verletzungen der Amtspflicht:

- 1) Diejenigen, welche in den bisherigen Gesetzen bloß mit Warnung, Verweis, Versetzung, Suspension, Dienstentlassung (Verlust des Amtes, Dienstentsetzung, Amtes-Entscheidung, Cassation) bedroht sind, oder wo zugleich oder ausschließlich eine Geldbuße anderer als der im § 2 bezeichneten Art angedroht ist;
- 2) Diejenigen, welche in den bisherigen Gesetzen mit Degradation bedroht sind, auch wenn zugleich mit derselben irgend eine andere Strafe angedroht ist;
- 3) Diejenigen, welchen nur Unwissenheit oder Fahrlässigkeit (Zerthum, Versehen, Unvorsichtigkeit, Nachlässigkeit, Ueberleilung) zum Grunde liegt;
- 4) die Entfernung ohne Urlaub oder die Ueberschreitung des Urlaubs;
- 5) alle anderen Verletzungen der Amtspflicht, welche nicht in den Strafgesetzen vorgesehen sind.

§ 5. Spricht das Gesetz bei bloßen Dienstvergehen die Verpflichtung zur Wiedererstattung oder zum Schadenersatz oder eine sonstige civilrechtliche Verpflichtung aus, so gehört die Klage der Betroffenen vor das Civilgericht.

§ 6. Die von einem Richter im Amte verübten Beleidigungen oder Thätlichkeiten werden mit den auf diese Vergehen gesetzten Geld- oder Freiheitsstrafen auf Grund des gewöhnlichen gerichtlichen Verfahrens belegt. Darüber, ob gegen den Richter außerdem eine Disziplinarstrafe zu verhängen sei, wird lediglich im Disziplinarwege entschieden.

Disziplinar- und gewöhnliches Straf-Verfahren wegen der nämlichen Thatfachen.

§ 7. Das Disziplinar-Verfahren wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß die Handlung, welche den Gegenstand der Anschulldigung bildet, ein gemeines Verbrechen oder Vergehen, eine Uebertretung oder ein Amtsverbrechen (§ 2) darstellt, daß wegen derselben eine strafgerichtliche Verfolgung eingeleitet, eine Freisprechung erfolgt oder eine solche Verurtheilung ergangen ist, die weder auf den Verlust des Amtes lautet, noch denselben kraft des Gesetzes (§ 9) nach sich zieht.

§ 8. Im Laufe einer Untersuchung vor den gewöhnlichen Strafgerichten darf gegen den Anschuldigten ein Disziplinarverfahren wegen der nämlichen Thatfachen nicht eingeleitet werden, wenn es nicht durch das Interesse des Dienstes dringend geboten wird. — Wenn im Laufe eines Disziplinarverfahrens wegen der nämlichen Thatfachen eine Untersuchung vor den gewöhnlichen Strafgerichten gegen den Anschuldigten eröffnet wird, so kann das Disziplinargericht

die Aussetzung des Disziplinarverfahrens, allenfalls bis zur rechtskräftigen Erledigung des strafgerichtlichen Verfahrens, verordnen. — In diesen Fällen steht gegen den Beschluß eines Appellationsgerichts über die Einleitung, Fortsetzung oder Aussetzung des Disziplinarverfahrens dem Staats-Anwalte bei diesem Gerichte (Ober-Staatsanwälte, General-Prokurator) und dem Anschuldigten die Beschwerde an den obersten Gerichtshof offen.

Verlust des Amtes als Folge anderer Strafen.

§ 9. Die Verurtheilung zu Zuchthausstrafe oder Festungsarbeit, zu einer schwereren Strafe, zu immerwährender oder zeitiger Unfähigkeit zu öffentlichen Aemtern, zu einer sonstigen immerwährenden oder zeitigen Entziehung oder Einschränkung staatsbürgerlicher Rechte, oder zu der Stellung unter Polizeiaufsicht, zieht den Verlust des Amtes, und bei den in Ruhestand versetzten Richtern den Verlust der Pension von selbst nach sich, ohne daß darauf besonders erkannt wird.

Unerlaubte Entfernung vom Amte.

§ 10. Ein Richter, welcher sich ohne den vorschrittmäßigen Urlaub von seinem Amte entfernt, oder den erteilten Urlaub überschreitet, ist, für die Zeit der unerlaubten Entfernung, seines Dienst-Einkommens verlustig.

§ 11. Dauert die unerlaubte Entfernung länger als acht Wochen, so hat der Richter die Dienst-Entlassung zu erleiden. Ist der Richter dienstlich aufgefordert worden, zu seinem Amte zurückzukehren, so tritt die Strafe der Dienst-Entlassung schon nach fruchtlosem Ablauf von vier Wochen seit der ergangenen Aufforderung ein.

§ 12. Die Entziehung des Dienst-Einkommens (§ 10) wird von derjenigen Behörde verfügt, welche den Urlaub zu erteilen hat. Im Falle des Widerspruchs wird im Disziplinarwege entschieden. — Gegen das Urtheil ist die Berufung zulässig, wenn es sich um das Dienst-Einkommen von mehr als Einem Monate handelt.

§ 13. Die Dienst-Entlassung kann nur im Disziplinarwege ausgesprochen werden. Es wird darauf nicht erkannt, wenn sich ergibt, daß der Richter ohne seine Schuld von seinem Amte fern gewesen ist und sich zugleich in der Unmöglichkeit befunden hat, den Urlaub oder dessen Verlängerung nachzusuchen.

§ 14. Die Einleitung eines Disziplinarverfahrens wegen unerlaubter Entfernung vom Amte und die Dienst-Entlassung vor Ablauf der Fristen (§ 11) ist nicht ausgeschlossen, wenn sie durch die besonderen Umstände als gerechtfertigt erscheint.

Zustellung der Vorladungen u.

§ 15. Die in dem § 11 erwähnte Aufforderung, so wie alle anderen Aufforderungen, Mittheilungen, Zustellungen und Vorladungen, welche nach den Bestimmungen dieser Verordnung erfolgen, sind gültig und bewirken den Lauf der Fristen, wenn sie demjenigen, an den sie ergehen, in Person oder in seiner letzten Wohnung an dem Orte zugestellt werden, wo er gewöhnlich seinen Wohnsitz haben soll.

Mahnung an die Amtspflichtigen.

§ 16. Ein Richter, welchem ein geringes Disziplinar-Vergehen zur Last fällt, ist, nach einer vorher von ihm erforderten Erklärung, auf die Pflichten aufmerksam zu machen, welche ihm sein Amt auferlegt. — Den Beruf, diese Mahnung von Amts wegen oder auf den Antrag des Staats-Anwaltes zu erlassen, hat der Präsident oder Direktor eines jeden Gerichts in Ansehung der übrigen Mitglieder desselben; der Dirigent einer Kreisgerichts-Deputation. In Ansehung der Einzelrichter steht er dem Präsidenten oder Direktor desjenigen Gerichtes erster Instanz zu, in dessen Gerichtssprengel der Richter angestellt ist; in Ansehung der Präsidenten oder Direktoren der Gerichte erster Instanz dem ersten Präsidenten des Appellationsgerichts, in Ansehung der ersten Präsidenten der Appellationsgerichte dem ersten Präsidenten des obersten Gerichtshofes. — Ist der Richter, an welchen die Mahnung ergelst, anwesend, so wird darüber ein Protokoll aufgenommen; ist derselbe entfernt, so geschieht sie durch ein die Gründe enthaltendes Schreiben, von welchem die Urschrift aufbewahrt wird.

§ 17. Ist die Mahnung ohne Erfolg geblieben, oder erscheint sie dem zuständigen Disziplinargerichte (§ 21) als nicht hinreichend, so tritt die Disziplinarbestrafung ein.

Disziplinarstrafen.

§ 18. Disziplinarstrafen sind:

- 1) Warnung.
- 2) Verweis.
Derselbe kann mit Geldbuße verbunden werden, deren Betrag das Dienst-Einkommen eines Monats nicht übersteigt.
- 3) Zeitweise Entfernung von den Dienstverrichtungen auf wenigstens drei Monate und höchstens ein Jahr.
Diese Strafe zieht den Verlust des Dienst-Einkommens für deren Dauer kraft des Gesetzes nach sich. Es ist jedoch das Disziplinargericht ermächtigt, in dem Urtheile zugleich zu erkennen, daß dem Verurtheilten während der Dauer der Strafe ein bestimmter Theil seines Dienst-Einkommens, welcher die Hälfte desselben nicht übersteigen darf, zu seinem nothdürftigen Unterhalte zu verabreichen sei.
- 4) Dienstentlassung.
Diese Strafe zieht den Verlust des Titels und Pensionsanspruches vor selbst nach sich; es wird darauf nicht besonders erkannt.

§ 19. Welche der in dem vorhergehenden Paragraphen bestimmten Strafen anzuwenden sei, ist nach der größeren oder geringeren Erheblichkeit des Dienstvergehens mit Rücksicht auf die sonstige Führung des Anschuldigten zu ermessen, unbeschadet der besonderen Bestimmungen des §§ 10 und 11.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Disziplinar-Verfahren.

§ 20. Der Anwendung einer Disziplinarstrafe muß ein förmliches Disziplinarverfahren vorhergehen. Dasselbe besteht in der von einem Richterkommissar zu führenden Voruntersuchung und in der mündlichen Verhandlung vor dem zuständigen Disziplinargerichte.

Disziplinargerichte.

§ 21. Die zuständigen Disziplinargerichte sind:

- 1) das Ober-Tribunal in Ansehung seiner Mitglieder und der Präsidenten und Direktoren der Appellations-Gerichte;
- 2) der Rheinische Revisions- und Kassationshof in Ansehung seiner Mitglieder, der Präsidenten des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes und des Direktors des Justizsenats zu Ehrenbreitstein;
- 3) die Appellations-Gerichte, einschließlich des Appellations-Gerichtshofes zu Köln und des Justizsenats zu Ehrenbreitstein, in Ansehung ihrer Mitglieder, mit Ausschluß der Präsidenten und Direktoren und in Ansehung aller übrigen Richter ihres Gerichtssprengels.

§ 22. Zur Erledigung der Disziplinarsachen können nur die etatsmäßigen Mitglieder und diejenigen mitwirken, welche eine etatsmäßige Stelle versehen.

§ 23. Die Erledigung der Disziplinarsachen findet bei dem Ober-Tribunale in derjenigen Abtheilung des Gerichtshofes statt, in welcher der Erste Präsident gewöhnlich den Vorsitz führt. Ist die Zahl der Mitglieder dieser Abtheilung geringer als elf, oder sind einzelne Mitglieder derselben verhindert, so werden die Präsidenten und andere Mitglieder des Gerichtshofes, welche dem Dienstalter nach die ältesten sind, zugezogen, bis die Zahl von elf erfüllt ist. — Die Erledigung einer Disziplinarsache muß in einer Plenarversammlung des Gerichtshofes erfolgen, wenn dieses in einer Plenarversammlung nach Anhörung des Staatsanwaltes beschlossen wird. Zum Zwecke einer Beschlusnahme hierüber kann der Erste Präsident eine Plenarversammlung berufen; sie muß berufen werden, wenn eine Abtheilung des Gerichtshofes es begehrt, oder wenn der Staatsanwalt seinen mit Gründen unterstützten schriftlichen Antrag darauf richtet. — So lange die mündliche Verhandlung nicht begonnen hat, kann der Gerichtshof beschließen, daß das fernere Verfahren in dem gewöhnlichen Wege stattfinden solle.

§ 24. Der Rheinische Revisions- und Kassationshof erledigt in derjenigen Zusammensetzung, welche für seine Entscheidungen überhaupt vorgeschrieben ist, auch die Disziplinarsachen.

§ 25. Die Erledigung der Disziplinarsachen kann bei einem Appellationsgerichte nur erfolgen, wenn mit Einschluß des Vorsitzenden wenigstens sieben Mitglieder zugegen sind. — Besteht das Gericht aus mehr als neun Mitgliedern, so findet sie in derjenigen Abtheilung des Gerichtes statt, in welcher der Erste Präsident gewöhnlich den Vorsitz führt. Ist die Zahl der Mitglieder dieser Abtheilung geringer als sieben, oder sind einzelne Mitglieder derselben verhindert, so werden die Präsidenten, Direktoren und anderen Mitglieder des Gerichtes, welche dem Dienstalter nach die ältesten sind, zugezogen, bis die Zahl von sieben erfüllt ist. — Die Bestimmungen des 2. und 3. Absatzes des § 23 finden auch bei den Appellationsgerichten Anwendung. — Bei den Gerichten, welche aus nicht mehr als neun Mitgliedern bestehen, werden die Disziplinarsachen stets in einer Plenarversammlung erledigt.

§ 26. Das Ober-Tribunal verweist auf den Antrag des Staats-Anwaltes bei dem Appellationsgerichte oder des Anschuldigten die Erledigung einer Disziplinarsache an ein anderes Appellationsgericht, wenn bei dem zuständigen Gerichte weniger als sieben nicht verhinderte Mitglieder vorhanden sind. — Das Ober-Tribunal kann auf den Antrag des Staatsanwaltes oder eines Anschuldigten diese Verweisung beschließen, wenn Gründe vorliegen, aus welchen die Unbefangenheit des zuständigen Gerichtes bezweifelt werden kann.

§ 27. Im Fall des zweiten Absatzes des § 26 bezeichnet der rheinische Revisions- und Kassationshof den Senat des Appellationsgerichtshofes, von welchem die Disziplinarsache zu erledigen ist. — Er kann die Sache zur Untersuchung und Entscheidung an sich ziehen.

Kompetenz-Streitigkeiten.

§ 28. Streitigkeiten über die Kompetenz der Appellationsgerichte in Disziplinarsachen werden von dem obersten Gerichtshofe entschieden. — Besteht der Konflikt zwischen dem rheinischen Appellationsgerichtshofe und einem anderen Appellationsgerichte, so treten die beiden obersten Gerichtshöfe zusammen.

Voruntersuchung.

§ 29. Die Einleitung der Disziplinar-Untersuchung kann nur durch einen Beschluß des Disziplinargerichtes erfolgen. — Der erste Präsident des Gerichtes, welches die Einleitung verfügt, beauftragt einen Richter mit der Führung der Voruntersuchung, vorbehaltlich des in dem letzten Absatz des § 32 vorgesehenen Falles.

§ 30. Ueber die Einleitung der Disziplinar-Untersuchung muß entweder von Amts wegen, jedoch nach Vernehmung des Antrages des Staatsanwaltes, oder auf den Antrag des Staatsanwaltes Beschluß gefaßt werden.

§ 31. Gegen den Beschluß eines Appellationsgerichtes, durch welchen die Einleitung der Disziplinar-Untersuchung abgelehnt wird, steht dem Staatsanwalt bei dem Appellationsgerichte die Beschwerde an den obersten Gerichtshof offen.

§ 32. Wenn das Appellationsgericht eine Disziplinar-Untersuchung in Fällen, wo sie stattfinden sollte, nicht einleitet, so ist der oberste Gerichtshof berufen, dasselbe auf die betreffenden Thatfachen aufmerksam zu machen. Ist dies ohne Erfolg geblieben, so kann der Gerichtshof die Sache zur Untersuchung und Entscheidung an sich ziehen. — Das Ober-Tribunal kann auch die Einleitung der Untersuchung verfügen und die Sache zur ferneren Verhandlung und Entscheidung an ein anderes Appellationsgericht verweisen. In diesem Falle steht dem ersten Präsidenten des Appellationsgerichtes, an welches die Sache verwiesen ist, die Bezeichnung des Richters zu, welcher die Voruntersuchung zu führen hat.

§ 33. In der Voruntersuchung wird der Angeeschuldigte vorgeladen und, wenn er erscheint, gehört; es werden die Zeugen eidlich vernommen und die zur Aufklärung der Sache dienenden sonstigen Beweise herbeigeschafft. — Die Akten werden vor dem Abschlusse der Voruntersuchung dem Staatsanwalt zur Stellung seines Antrages vorgelegt.

§ 34. Nach geschlossener Voruntersuchung wird ein Termin zur mündlichen Verhandlung der Sache angesetzt, zu welchem der Angeeschuldigte unter Hervorhebung der Thatfachen, welche ihm zur Last gelegt werden, vorzuladen ist.

Mündliche Verhandlung.

§ 35. Bei der mündlichen Verhandlung, welche in nicht öffentlicher Sitzung stattfindet, giebt zuerst ein von dem Vorsitzenden des Disziplinargerichtes aus der Zahl der Mitglieder desselben zu ernennender Referent eine Darstellung der Sache, wie sie aus den bisherigen Verhandlungen hervorgeht. Der Angeeschuldigte wird vernommen. Es wird darauf der Staatsanwalt mit seinem Vor- und Antrage und der Angeeschuldigte in seiner Verteidigung gehört. Dem Angeeschuldigten steht das letzte Wort zu.

§ 36. Wenn das Gericht auf den Antrag des Angeeschuldigten oder des Staats-Anwaltes, oder auch von Amts wegen die Vernehmung eines oder mehrerer Zeugen, sei es durch einen Richter-Kommissar, oder mündlich vor dem Gerichte selbst, oder die Herbeischaffung anderer Mittel zur Aufklärung der Sache für angemessen erachtet, so erläßt es die erforderliche Verfügung und verlaget nöthigenfalls die Fortsetzung der Sache auf einen anderen Tag, welcher dem Angeeschuldigten bekannt zu machen ist.

§ 37. Der Angeeschuldigte, welcher erscheint, kann sich des Beistandes eines Advokaten oder Rechts-Anwaltes als Verteidigers bedienen. Der nicht erscheinende Angeeschuldigte kann sich nicht vertreten lassen; es sei denn, daß ihm das Disziplinargericht die Vertretung durch einen Advokaten oder Rechts-Anwalt in der Vorladung oder später gestattet hat. Dem Disziplinargerichte steht es jederzeit zu, das persönliche Erscheinen des Angeeschuldigten nachträglich zu verordnen.

§ 38. Das Urtheil, welches die Entscheidungsgründe enthalten muß, wird in der Sitzung, in welcher die mündliche Verhandlung beendet worden ist, oder in einer der nächsten Sitzungen verkündet.

§ 39. Ueber die mündliche Verhandlung wird ein Protokoll aufgenommen, welches die Namen der Anwesenden und die wesentlichen Momente der Verhandlung enthalten muß. Das Protokoll wird von dem Vorsitzenden und dem Protokollführer unterzeichnet.

§ 40. Das Rechtsmittel des Einspruches (Restitution oder Opposition) findet nicht statt.

Berufung.

§ 41. Gegen die von den Appellationsgerichten erlassenen Urtheile findet die Berufung an den obersten Gerichtshof unter folgenden näheren Bestimmungen statt: Dem Angeeschuldigten steht sie gegen jedes Urtheil zu, durch welches seine zeitweilige Entfernung von den Dienstverrichtungen oder seine Dienstentlassung ausgesprochen ist; dem Staats-Anwalte bei dem Appellationsgerichte gegen jedes Endurtheil.

§ 42. Die Annehmung der Berufung geschieht zu Protokoll bei einem Secretair des Gerichtes, welches das anzugreifende Urtheil erlassen hat. Sie kann auch von einem Bevollmächtigten des Verurtheilten auf Grund der ihm dazu erteilten Spezialvollmacht geschehen. Die Frist zu dieser Anmeldung ist eine vierwöchentliche, welche mit dem Ablaufe des Tages der Urtheilsverkündung, und für den Angeeschuldigten, welcher hierbei nicht zugegen war, mit dem Ablaufe des Tages beginnt, an welchem ihm das Urtheil zugestellt worden ist.

§ 43. Der oberste Gerichtshof wird durch die Berufung, auch wenn dieselbe nur von dem Staats-Anwalte oder nur von dem Angeeschuldigten eingelegt worden, und wenn sie nur gegen einzelne Bestimmungen des Urtheils gerichtet ist, mit der ganzen Sache eben so befaßt, als wenn von beiden Seiten die Berufung gegen den ganzen Inhalt des Urtheils eingelegt worden wäre.

§ 44. Die Bestimmungen der §§ 34 bis 40 finden auch in der Appellations-Instanz Anwendung.

§ 45. Das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde (des Cassations-Rekurses) findet in Disziplinarsachen nicht statt. Ist die Berufung zulässig und eingelegt, so werden die Nichtigkeits-Beschwerden als Appellations-Beschwerden behandelt.

Dritter Abschnitt.

Von der Amtssuspension.

Suspension Kraft des Gesetzes.

§ 46. Die Suspension eines Richters vom Amte tritt Kraft des Gesetzes ein: 1) wenn in dem gewöhnlichen Strafverfahren seine Verhaftung beschlossen, oder gegen ihn ein noch nicht rechtskräftig gewordenen Urtheil erlassen ist, welches auf den Verlust des Amtes lautet, oder diesem Kraft des Gesetzes nach sich zieht; 2) wenn im Disziplinar-Verfahren ein noch nicht rechtskräftiges Urtheil auf Dienstentlassung oder zeitweilige Entfernung von den Dienstverrichtungen ergangen ist.

§ 47. In dem im vorhergehenden Paragraphen unter Nr. 1 vorgesehenen Falle hört die Suspension mit Ablauf des zehnten Tages nach Wiederaufhebung des Verhaftungs-Beschlusses oder nach eingetretener Rechtskraft desjenigen Urtheils höherer Instanz, durch welches der angeschuldigte

Richter zu einer anderen Strafe als der bezeichneten, verurtheilt wird, von selbst auf, wenn nicht vor dem Erlöschen dieser Frist die Suspension vom Amte im Wege des Disziplinar-Verfahrens beschlossen wird. — Lautet das rechtskräftige Urtheil auf Freiheitsstrafe, so dauert die Suspension, bis das Urtheil vollstreckt ist. Wird die Vollstreckung des Urtheils ohne Schuld des Verurtheilten aufgeschoben oder unterbrochen, so tritt für die Zeit des Aufenthalts oder der Unterbrechung eine Gehaltsverkürzung (§ 50) nicht ein. — In dem unter Nr. 2 erwähnten Falle dauert die Suspension bis zur Rechtskraft des in der Disziplinarsache ergehenden Urtheiles.

Suspension durch Beschluß.

§ 48. Bei Erlassung des Beschlusses auf Einleitung der Disziplinar-Untersuchung und im ganzen Laufe derselben kann das Gericht, bei welchem sie anhängig ist, von Amts wegen, jedoch nach Vernehmung des Antrages des Staats-Anwaltes, oder auf den Antrag des Staats-Anwaltes, die Suspension der Angeeschuldigten vom Amte beschließen, wenn dieselbe mit Rücksicht auf die Schwere des Dienstvergehens als angemessen erscheint. — Die nämliche Befugniß steht dem zuständigen Disziplinargericht in allen Fällen zu, wo gegen einen Richter im Wege des gewöhnlichen Strafverfahrens eine Untersuchung eingeleitet worden ist.

§ 49. Gegen den Beschluß eines Appellationsgerichtes, durch welchen die Suspension verhängt oder abgelehnt wird, steht dem Staatsanwalt, und gegen den Beschluß, durch welchen sie verhängt wird, steht dem Angeeschuldigten die Beschwerde an den obersten Gerichtshof offen. Der angegriffene Beschluß wird bis zu der Wiederaufhebung vollstreckt.

Einfluß der Suspension auf das Dienst Einkommen.

§ 50. Der suspendirte Richter behält während der Suspension die Hälfte seines Dienst Einkommens; ist aber wider ihn durch ein Erkenntniß erster Instanz die Dienstentlassung ausgesprochen, oder ist der Verlust des Amtes die Kraft des Gesetzes eintretende Folge des ergangenen Urtheiles (§ 9), so wird ihm von der Zeit der Publikation des Urtheils an bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Sache nur der zum nothdürftigen Unterhalte erforderliche Betrag, der jedoch niemals die Hälfte des Dienst Einkommens übersteigen darf, verabreicht. — Auf die für Dienstunkosten besonders angelegten Beträge ist bei Berechnung der Hälfte des Dienst Einkommens keine Rücksicht zu nehmen. — Aus dem inne behaltenen Theile des Dienst Einkommens sind die Kosten der Stellvertretung des Angeeschuldigten und des Untersuchungsverfahrens zu befreien.

§ 51. Der zu den Kosten (§ 50) nicht verwendete Theil des Einkommens wird dem Richter nachgezahlt, wenn die Untersuchung nicht die Strafe der zeitweisen Entfernung von den Dienstverrichtungen, oder den Verlust des Amtes zur Folge gehabt hat. — Erinnerungen über die Verwendung des Einkommens stehen dem Richter nicht zu; wohl aber ist ihm auf Verlangen eine Nachweisung über diese Verwendung zu erteilen.

§ 52. Wird der Richter freigesprochen, so muß ihm der innegehaltene Theil des Dienst Einkommens vollständig nachgezahlt werden.

Vierter Abschnitt.

Von der unfreiwilligen Versetzung auf eine andere Stelle.

§ 53. Die Versetzung eines Richters von einer Stelle auf eine andere wider dessen Willen kann, außer dem Falle, wenn sie durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke nöthig wird, nur geschehen, wenn sie durch das Interesse der Rechtspflege dringend geboten ist. Fälle dieser Art sind insbesondere, wenn durch die Schuld des Richters, welche jedoch dessen Dienstentlassung nicht begründet, zwischen ihm und anderen Mitgliedern des nämlichen Gerichtes Beziehungen entstanden sind, die ein erspriessliches Zusammenwirken verhindern, oder wenn sonstige Ursachen, welche die Dienstentlassung nicht begründen, die amtliche Wirksamkeit des Richters in seiner bisherigen Stelle wesentlich stören oder gefährden, und genügende Gründe zu der Annahme vorliegen, daß jene Umstände der amtlichen Wirksamkeit des Richters in einer anderen Stelle nicht entgegenstehen werden.

§ 54. Wenn zwischen Richtern, welche bei dem nämlichen Gerichte angestellt sind, ein Schwägerschafts-Verhältnis bis zum dritten Grade einschließt, so muß sich derjenige, durch dessen Verheirathung ein solches Verhältnis eingetreten ist, die Versetzung auf eine andere Stelle gefallen lassen.

§ 55. Die unfreiwillige Versetzung kann nur in ein anderes Richteramt von gleichem Range und Gehalte erfolgen; hat der Richter dazu nicht auf die in dem § 54 bezeichnete Weise Veranlassung gegeben, oder findet sie ohne seine Schuld statt (§ 53), so müssen ihm die vorschriftsmäßigen Versetzungskosten gewährt werden.

§ 56. Die unfreiwillige Versetzung kann nur auf Grund eines von dem obersten Gerichtshofe in einer Plenaritzung gefaßten Beschlusses erfolgen, welcher erklärt, daß der Fall der Versetzung vorliege. Der Gerichtshof kann einen solchen Beschluß nur fassen, wenn der Staatsanwalt bei demselben, unter Vorlegung eines ihm von dem Justizminister dazu erteilten Befehles, seinen Antrag darauf richtet. — Der Antrag kann auch im Laufe einer bei dem Gerichtshofe schwebenden Disziplinar-Untersuchung gestellt werden. Handelt es sich um eine Versetzung aus dem Bereiche des Ober-Tribunals in den des rheinischen Revisions- und Kassationshofes, oder umgekehrt, so treten beide Gerichtshöfe zusammen.

§ 57. Bevor dem Antrage des Staatsanwaltes stattgegeben werden kann, muß außer dem im zweiten Absätze des § 56 vorgesehenen Falle der betreffende Richter, unter Mittheilung des Antrages, mit einer vierwöchentlichen Frist zur schriftlichen Erklärung darüber aufgefordert werden. Ein weiteres Verfahren findet nicht statt.

Fünfter Abschnitt.

Von der unfreiwilligen Versetzung in den Ruhestand.

§ 58. Ein Richter, welcher durch Blindheit, Taubheit, oder ein sonstiges körperliches Gebrechen, oder durch die eingetretene Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte zu der Erfüllung seiner Amtspflichten unfähig geworden ist, muß in den Ruhestand versetzt werden.

§ 59. Sucht der Richter seine Versetzung in den Ruhestand nicht nach, obgleich der Zustand, welcher ihn zu der

Erfüllung seiner Amtspflichten unfähig macht, ein dauern der ist, so findet das in den nachstehenden Paragraphen vorgeschriebene Verfahren statt.

§ 60. Der Richter oder sein nöthigenfalls hierzu beauftragter Stellvertreter wird von dem Vorsitzenden des Gerichtes, dessen Mitglied er ist, schriftlich unter Angabe der Gründe darauf aufmerksam gemacht, daß der Fall der Versetzung in den Ruhestand vorliege. — In Ansehung der Einzelrichter hat den Beruf hierzu der Präsident oder Direktor desjenigen Gerichtes erster Instanz, in dessen Gerichtsprengel der Einzelrichter angestellt ist; in Ansehung der Präsidenten oder Direktoren der Gerichte erster Instanz der Erste Präsident des Appellationsgerichtes, in Ansehung der Ersten Präsidenten der Appellationsgerichte der erste Präsident des obersten Gerichtshofes.

§ 61. Die in dem vorhergehenden Paragraphen vorgeschriebene Eröffnung geschieht durch den zuständigen Vorsitzenden von Amts wegen oder auf den Antrag des Staats-Anwaltes. — Wird sie nicht vorgenommen, so beschließt das unmittelbar höhere Gericht, oder wenn es sich um den Ersten Präsidenten eines Appellationsgerichtes oder ein Mitglied des obersten Gerichtshofes handelt, dieser Gerichtshof in seiner Plenarversammlung von Amts wegen oder auf den Antrag des Staatsanwaltes, daß sie stattfinden solle, und in diesem Falle muß sie von dem Ersten Präsidenten des beschließenden Gerichtes vorgenommen werden. — Dem Ersten Präsidenten eines obersten Gerichtshofes kann die Eröffnung nur auf Grund eines Beschlusses dieses Gerichtshofes gemacht werden, welcher alsdann von dem gesetzlichen Stellvertreter des Ersten Präsidenten vollzogen wird.

§ 62. Wenn der Richter oder dessen Kurator nicht innerhalb sechs Wochen von dem Tage der ihm in Gemäßheit der §§ 60 oder 61 gemachten Eröffnung seine Versetzung in den Ruhestand freiwillig nachsucht, so muß, wenn es sich um ein Mitglied eines obersten Gerichtshofes oder um den Ersten Präsidenten eines Appellationsgerichtes handelt, oder wenn in Gemäßheit des § 61 ein Beschluß des obersten Gerichtshofes ergangen ist, dieser Gerichtshof, in allen übrigen Fällen das Appellationsgericht, nachdem ihm die etwaige Gegenerklärung des betreffenden Richters vorgelegt worden ist, darüber Beschluß fassen, ob dem Verfahren Fortgang zu geben sei oder nicht.

§ 63. Beschließt das Gericht die Fortsetzung des Verfahrens, so ernannt dessen Erster Präsident einen Richter-Kommissar. Dieser hat die Thatfachen, durch welche die Versetzung in den Ruhestand begründet werden soll, zu erörtern, die erforderlichen Zeugen und Sachverständigen eidlich zu vernehmen und zum Schlusse den Richter oder dessen Kurator mit seiner Erklärung über das Ergebnis der Erörterung zu hören.

§ 64. Die geschlossenen Akten werden dem Gerichte vorgelegt, welches in seiner Plenar-Versammlung, nach Anhörung des Staats-Anwaltes, darüber Beschluß faßt, ob der Fall der Versetzung des Richters in den Ruhestand vorliege. Das Gericht kann vorher verordnen, daß der Richter, die Zeugen und die Sachverständigen mündlich in der Sitzung vernommen werden sollen.

§ 65. Der Beschluß ist einem Rechtsmittel nicht unterworfen. Er wird dem Justiz-Minister überandt, welcher, wenn derselbe dahin lautet, daß der Fall der Versetzung in den Ruhestand vorliege, das Weitere zu veranlassen hat.

§ 66. Die Versetzung in den Ruhestand findet bei Richtern, welchen reglementsmäßig eine Pension zu bewilligen ist, nur unter Gewährung der reglementsmäßigen Pension statt. Es wird ihnen das volle Gehalt noch bis zum Ablaufe desjenigen Vierteljahres fortgezahlt, welches auf den Monat folgt, in dem ihnen die schließliche Verfügung über die Versetzung in den Ruhestand mitgetheilt worden ist.

Sechster Abschnitt.

Nähere Bestimmungen, betreffend die Auseinanderseßungs-Behörden, das General-Auditoriat und die Auditeure.

§ 67. Die Vorschriften dieser Verordnung sind mit den folgenden näheren Bestimmungen anwendbar:

- 1) auf die Präsidenten, Dirigenten und etatsmäßigen Räte des Revisions-Kollegiums für Landeskultursachen, der General-Kommissionen und landwirtschaftlichen Regierungen-Abtheilungen;
- 2) auf den General-Auditeur, die übrigen Mitglieder des General-Auditorats und die Auditeure.

Bestimmungen wegen der Auseinanderseßungs-Behörden.

§ 68. Die Bestimmungen, welche die Gerichte erster Instanz betreffen, finden auf die General-Kommissionen und landwirtschaftlichen Regierungen-Abtheilungen Anwendung. Von dem Revisions-Kollegium werden die Verrichtungen wahrgenommen, welche den Appellationsgerichten zustehen. Das Ober-Tribunal und dessen erster Präsident üben die ihnen beigelegten Befugnisse auch in Ansehung der genannten Auseinanderseßungs-Behörden aus.

§ 69. In den Fällen der §§ 26 und 32 verweist das Ober-Tribunal die Sache an ein Appellationsgericht.

§ 70. Die unfreiwillige Versetzung eines Mitgliedes des Revisions-Kollegiums auf eine andere Stelle kann an ein Appellationsgericht erfolgen. Der in Gemäßheit des § 56 vorzulegende Befehl wird von dem Justiz-Minister für landwirtschaftliche Angelegenheiten erlassen. In diese Minister wird auch im Falle des § 65 der Beschluß erlassen.

§ 71. Die Verrichtungen der Staats-Anwaltschaft bei dem Appellationsgerichte werden von dem Staats-Anwalte bei dem Appellationsgerichte wahrgenommen, in dessen Bezirke das Revisions-Kollegium einen Sitz hat.

Bestimmungen wegen des General-Auditorats und der Auditeure.

§ 72. Das General-Auditoriat ist das zuständige Disziplinargericht für die Auditeure. Es erliegt in derjenigen Zusammensetzung, welche für seine Entscheidungen überhaupt vorgeschrieben ist, auch die Disziplinarsachen. Es ist befugt, ohne förmliches Disziplinarverfahren Warnungen, Verweise und Geldbußen bis zu zehn Thaler gegen Auditeure erdgütig zu verhängen.

§ 73. Die in dem § 16 dieses Gesetzes vorgeschriebene Verrichtung wird in Ansehung des General-Auditeurs von dem ersten Präsidenten des Ober-Tribunals, in Ansehung der übrigen Mitglieder des General-Auditorats und der Auditeure von dem General-Auditeur wahrgenommen.

§ 74. Das Ober-Tribunal ist das zuständige Disziplinargericht für die Mitglieder des General-Auditorats. Die Beschwerden gegen Beschlüsse des General-Auditorats und die Berufung von dessen Entscheidungen, so weit die eine oder die andere zulässig ist, geht an das Ober-Tribunal.

§ 75. Dem Ober-Tribunale stehen die ihm in den §§ 26, 28 und 32 beigelegten Befugnisse auch in Ansehung des General-Auditorates zu. Die Verweisung geschieht an ein Appellationsgericht. Wegen fehlender Zahl der Richter findet jedoch die Verweisung nur statt, wenn die beschlussfähige Zahl der Mitglieder (§ 72) nicht vorhanden ist.

§ 76. Die unfreiwillige Versetzung eines Mitgliedes des General-Auditorates kann an ein Appellationsgericht erfolgen. Der Beschluss darüber, ob der Fall der unfreiwilligen Versetzung vorliegt, wird von dem Ober-Tribunale erlassen. In Ansehung der Auditeure steht dieser Beschluss dem General-Auditorate zu. Ist ein Divisions-Auditeur zum Felddienst untauglich geworden, so kann die Versetzung in eine Auditeurstelle geschehen, zu deren Verwaltung die Felddienstfähigkeit nicht erforderlich ist. Der in Gemäßheit des § 56 vorzulegende Befehl wird von den Ministern der Justiz und des Krieges erlassen.

§ 77. Ueber die unfreiwillige Versetzung in den Ruhestand wird hinsichtlich der Auditeure von dem General-Auditorate, und in Ansehung der Mitglieder des General-Auditorates von dem Ober-Tribunale Beschluss gefasst. Die Auditorate des Ober-Tribunals werden in Ansehung der Mitglieder des General-Auditorates von dem ersten Präsidenten des Ober-Tribunals, in Ansehung der übrigen Mitglieder des General-Auditorates und der Auditeure von dem General-Auditeur vorgenommen. Dem Ober-Tribunale stehen die ihm durch die §§ 61 bis 63 beigelegten Befugnisse auch in Ansehung der Mitglieder des General-Auditorates und der Auditeure zu. Im Falle des § 65 wird der Beschluss an die Minister der Justiz und des Krieges gesandt.

§ 78. Die Verordnungen der Staats-Anwaltschaft bei dem General-Auditorate werden von einem durch die Minister der Justiz und des Krieges zu bezeichnenden Beamten wahrgenommen, welcher die Qualifikation zum höheren Richteramt besitzt.

§ 79. Hinsichtlich der Auditeure verbleibt es bei den Bestimmungen der §§ 43 und 44 der Verordnung vom 21. Oktober 1841 (Gesetz-Sammlung S. 325). — Für die Zeit des Krieges sind die Bestimmungen der Verordnung vom 24. September 1826 Nr. 2 anwendbar.

Bestimmungen für den Bezirk des rheinischen Rechts.

§ 80. Im Bezirke des rheinischen Appellationsgerichts-hofes zu Köln wird an den bestehenden Gesetzen, welche Verletzungen der Amtspflicht mit Selbstbußen irgend einer Art und gewisse aus Fahrlässigkeit begangene Verletzungen der Amtspflicht mit Strafen des gemeinen Strafrechts bedrohen, durch die Bestimmungen der § 2 und 4 nichts geändert. — Die Verfolgung wegen solcher Handlungen findet in der bisherigen Weise statt.

§ 81. In dem nämlichen Bezirke findet wegen Dienstvergehen, welche Untersuchungsrichter oder Friedensrichter als Beamte der gerichtlichen Polizei begehen, lediglich eine Bestrafung und ein Verfahren nach den Bestimmungen dieser Verordnung statt.

Uebergangs-Bestimmungen.

§ 82. Die Untersuchungen, welche zur Zeit der Verkündung der gegenwärtigen Verordnung im Wege des gewöhnlichen Strafverfahrens oder des Disziplinarverfahrens bereits eröffnet sind, werden in der bisherigen Weise zu Ende geführt. Die Untersuchung wird als eröffnet betrachtet, wenn der Beschuldigte als solcher vernommen oder behufs seiner Vernehmung vorgeladen ist. Die ergehenden oder ergangenen Strafurtheile werden ohne Rücksicht auf die Bestimmungen dieser Verordnung vollstreckt.

§ 83. Handelt es sich um die Suspension vom Amte (§§ 44 ff.), so gelten die Bestimmungen dieser Verordnung. — Ueber das Fortbestehen oder die Aufhebung einer Suspension, welche von einem anderen Gerichte, als dem nach den Vorschriften dieser Verordnung zuständigen Disziplinar-Gerichte bereits verfügt ist, geht die Beschwerde zunächst an dieses Disziplinargericht.

§ 84. Alle dieser Verordnung entgegenstehenden Vorschriften sind aufgehoben.

Urkundlich unter unserer höchstpersönlichen Unterschrift und beigedrucktem königl. Insigne.

Gegeben Sanssouci, den 10. Juli 1849.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Graf von Brandenburg. von Ladenberg.
von Manteuffel. von Strotha. v. der Heydt.
von Rabe. Simons.

Berlin, 16. Juli. [Erweiterung des sog. Dreikönig-Bundes.] Ueber die Angelegenheit des am 26. Mai d. J. zwischen Preußen und den Regierungen von Sachsen und Hannover geschlossenen und den übrigen deutschen Staaten vorgeschlagenen Bündnisses sehen wir uns im Stande, folgende Mittheilungen zu machen:

Der förmlich ratifizierte Anschluss ist bis jetzt vollzogen worden vom Großherzogthum Baden und dem Herzogthum Anhalt-Bernburg.

Förmliche Beitritts-Erklärungen sind bis jetzt eingegangen von den Großherzogthümern Hessen-Darmstadt, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg und von dem Herzogthum Nassau, so daß für diese Staaten nur noch die Förmlichkeit der Ratifikation zu erfüllen bleibt.

Von den Regierungen des Kurfürstenthums Hessen, der Herzogthümer Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Anhalt-Deßau-Röthen, so wie der freien Stadt Bremen sind Bevollmächtigte in Berlin anwesend, um über den Beitritt zu unterhandeln, und von Braunschweig ist die Sendung eines Bevollmächtigten in nächste Aussicht gestellt.

Die Sitzungen des Verwaltungsraths der verbündeten Regierungen, in welchen nunmehr auch der großherzoglich badische Bevollmächtigte, Kammerherr und Legations-Rath von Meysenburg eingetreten ist, haben ihren regelmäßigen Fortgang.

(Staats-Anzeiger.)

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Bau-Inspcctor Schlieben zu Landsberg den rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Schullehrer und Küster Finke zu Eisdorf, in der Ephorie Halle, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Angekommen: Der Ober-Präsident der Provinz Posen, v. Beumann, von Magdeburg. Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königlich niederländischen Hofe, Kammerherr Graf v. Königsmark, aus dem Haag.

[Der Unionsvertrag, welchen das preuß. Ministerium dem österr. in Vorschlag gebracht hat.] Liest man die Blätter der großdeutschen Partei, so wird man von dem Ehrgeize, von der Eroberungsfucht Preußens unterhalten, von dem Streben unseres Kabinetts, Oesterreich von Deutschland loszureißen, auf Kosten des Kaiserstaates seinen Einfluß und seine Macht in Deutschland und Europa zu vergrößern.

Liest man dagegen gewisse preussische Blätter, und darunter solche, welche der Regierung nahe stehen — oder vielmehr, denen die Regierung nahe steht, — so glaubt man den preussischen Staat am Vorabend eines Krieges mit Oesterreich.

Ist das erste wahr, ist das zweite wirklich Absicht?

Wir verneinen Beides, gestützt auf ein Factum, welches zwar in der diplomatischen Welt zur Genüge bekannt, doch dem größeren Publikum — unbegreiflicher Weise! — allzulange vorerhalten blieb.

Die Loyalität der preussischen Regierung, die patriotische Tendenz ihrer auswärtigen Politik wird durch den Unionsvertrag, den unser Kabinet dem Gouvernament Sr. k. k. Majestät vorgeschlagen hat, in ein so helles Licht gestellt, daß die Kunde dieser gewichtigen Thatsache die Feinde Preußens mit tiefer Bestürzung, jeden deutschen Patrioten mit aufrichtiger Befriedigung erfüllen muß.

Die Theilnahme zweier Großmächte an Einem engern Bunde, — den doch der unleugbare Wunsch der überwiegenden Mehrzahl in der Nation, die klare Erkenntniß der erleuchtetsten Patrioten verlangt, — würde denselben nothwendig wieder zu einem für das Wohl und die Größe des Vaterlandes unfähigen Staatenbunde herabdrücken. Zwei gleich große Kräfte in Einem Organismus müssen sich neutralisiren; die ganze Institution muß dadurch zur Unthätigkeit, zur Passivität verurtheilt sein. Der Organismus ist durch die neutralisirenden Elemente zur ewigen Verneinung verdammt. Weniger seine Form und sein politisches Prinzip, als seine grundgesetzliche Unterordnung unter Oesterreichs und Preußens gemeinsamen Einfluß haben den ehemaligen Bundesstag zu der traurigen Rolle herabgewürdigt, welche er in der Geschichte des gemeinsamen Vaterlandes einnimmt.

Es ist eins der größten, dauerndsten Verdienste der Frankfurter National-Versammlung, diesen Zwiespalt erkannt, und durch das Gagern'sche Programm zur klaren Anschauung gebracht zu haben. Die Staats-Akte vom 28. Mai beruht in ihrer Wesenheit auf Erkenntniß dieses nationalen Bedürfnisses. Die Dmüher Constitution für die sämtlichen Lande der österreichischen Monarchie hat dem Kaiserstaate mit größter Entschiedenheit den gleichen Weg vorgezeichnet.

Während aber von Seiten des österreichischen Kabinetts kein Schritt geschehen ist, um das Verhältniß dieser Macht zu Deutschland auf dem Wege des völkerrechtlichen Vertrages neu zu regeln, hat das Berliner Kabinet in dem an Oesterreich übergebenen Entwurf eines Unionsvertrages seinen ernstesten Willen bekundet, die alten Bande mit der Dynastie Habsburg-Lothringen und ihren Kronen, sowohl für Preußen als für ganz Deutschland neu zu knüpfen, mehr zu festigen, als die täuschenden Formeln der Bundesakte es je vermochten.

Das preussische Gouvernament hat versucht, dem nationalen Verlangen Deutschlands durch die Verträge vom 28. Mai entgegen zu kommen. Sie bilden die Grundlage seiner inneren, bundesstaatlichen Politik. Der Oesterreich angebotene Unionsvertrag würde den patriotischen Gefühlen durch eine völkerrechtliche Einigung des deutschen Bundesstaats mit dem gesammten österreichischen Staatskörper volle Befriedigung gewähren, ohne die innere Entwicklung zu hemmen. Er ist das Programm unserer auswärtigen Politik.

Es soll — nach dem von Preußen entworfenen Unionsvertrage — eine ewige völkerrechtliche Einigung bestehen zwischen dem deutschen Bundesstaate und der österreichischen Monarchie zur Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit der beiden großen Staatskörper.

Der Angriff einer auswärtigen Macht auf das Gebiet eines der beiden kontrahirenden Mächte ist ein Angriff gegen beide. Oesterreich, zum Frieden zurückgekehrt, würde also fortwährend das südwestliche Deutschland gegen etwaige Angriffe mitschützen; der deutsche Bundesstaat hätte dagegen bei einem Angriffe auf die Lombardei oder auf Gallizien, von welcher Seite er auch ausgehe, die Verpflichtung zum Beistand und zur militärischen Unterstützung Oesterreichs, was den deutschen Staaten nach

der Bundesakte von 1815 und der Schlußakte von 1820 bekanntlich nicht obliegt. Wir also wären es, welche den Kreis unserer Verpflichtungen gegen Oesterreich erweiterten.

Bei einem Offensivkriege aber liegt der zum Kriege schreitenden Macht ob, die andere von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit desselben zu überzeugen, und nur in diesem Falle nimmt Letztere daran Theil.

Es würde dadurch eine Gesamtmacht von 60 Millionen Menschen im Herzen Europa's gebildet, welche selbst den vereinten Kräften anderer Staaten Ehrfurcht gebietend gegenüberstünde, während sie doch keinem Nachbarlande bedrohlich erscheinen könnte, weil begründet auf einem konservativen Territorialprinzip.

Damit aber die feste, völkerrechtliche Einigung der übrigen Mitglieder der europäischen Staatengesellschaft stets veranschaulicht sei, um die gemeinsamen auswärtigen Angelegenheiten auch stets gemeinsam zu führen, sollen Gesandte an auswärtigen Höfen die österreichische Monarchie und den deutschen Bundesstaat zugleich repräsentiren, die diplomatische Vertretung im Auslande eine gemeinsame sein.

Es bleibt zwar dem einen, wie dem andern Staatskörper unbenommen, für seine speziellen Angelegenheiten besondere Gesandte und diplomatische Agenten bei fremden Staaten zu beglaubigen; es soll denselben aber aufgegeben werden, ihre Instruktionen den gemeinschaftlichen Gesandten mitzutheilen, und dieselben stets von dem Erfolge ihrer Missionen in Kenntniß zu setzen.

Man wird dahin streben, sich über gemeinschaftliches Maaß, Gewicht und Münze, Handelsgesetzgebung u. s. w. zu verständigen. Die Angehörigen beider Staatskörper sollen jedenfalls die Vorrechte der begünstigtesten Nationen genießen.

Zur Berathung und Erledigung der gemeinsamen Angelegenheiten soll ein beständiger Kongreß von Abgesandten der beiden Kontrahenten in Regensburg bestehen. Oesterreich hätte dazu zwei, der deutsche Bundesstaat ebenfalls zwei Abgesandte zu ernennen; die Geschäftsleitung soll einem der österreichischen Abgesandten zustehen. Durch die Wahl des Ortes, durch die Uebertragung der Geschäftsleitung ist Oesterreich, Baiern und Süddeutschland überhaupt sicherlich ein großes Zugeständniß gemacht.

Da es sich hier nicht von einem staatsrechtlichen, sondern von einem völkerrechtlichen Verhältnisse handelt, so versteht es sich, daß die Abgesandten nach Instruktionen stimmen und abberufbar sind.

Für den Fall eintretender Differenzen wird ein durch Uebereinkunft zu bezeichnender Gerichtshof als Instanz endgültig entscheiden.

Wie aber das österreichische Cabinet bei der Bildung des deutschen Bundesstaates stets verneint, ohne je mit bestimmten Vorschlägen hervorzutreten, welche — so lange die Dmüher Constitution besteht — in der That auch nur zu formuliren unmöglich sind, so hat es, so viel dies bekannt, bis jetzt auch auf den preussischen Unionsvorschlag nur ablehnend geantwortet, ohne irgend Gegenvorschläge zu stellen!

Ohne alle Einzelbestimmungen des beabsichtigten Unionsvertrages vertreten zu wollen (er enthält 15 Paragraphen, welche durch ein angefügtes Pro Memoria motivirt werden), nehmen wir doch keinen Anstand zu erklären, daß der Geist, der denselben dictirte, ein Geist der Versöhnung und der Freundschaft ist, durchdrungen von nationalen, staatsmännischen Ideen. — Wenn wir uns dagegen enthalten, die stets „verneinende“ Politik der andern Seite zu charakterisiren, so geschieht es eben, um so lange wie möglich auch unseres Theiles dem Geiste nicht ungetreu zu werden, der die Union will und unterstützt. — Begreiflich aber wird man finden, wenn das stete Opponiren gegen die besten Absichten und die reiblichsten Vorschläge zuletzt Verstimmung erzeugt, und wenn dadurch Organe, welche vielleicht die Verstimmung leichter gewahren, als sie die ursprünglichen und zur Zeit noch immer vorherrschenden Absichten gründlich kennen mögen, einen Ton anschlagen, den das patriotische Gefühl rechtfertigen muß, wenn gleich die politische Klarheit daraus nicht hervorleuchtet.

Den österreichischen Blättern aber, welche sich dem häßlichen Geschäfte unterziehen, die Absichten und Pläne Preußens täglich zu verdächtigen und gehässig darzustellen, geben wir einfach zu bedenken, daß ein redliches und Aufrichtiges Eingehen des Wiener (Dmüher) Kabinetts in den Gedanken und in die Vorschläge dieser Union, das Kaiserthum Oesterreich höchst wahrscheinlich vor der russischen Intervention bewahrt hätte. Zur Stunde wäre das geeinigte Deutschland mit aller ihm innewohnenden Kraft erstanden und reorganisiert, und könnte zur wahren Pacificirung Ungarns leicht so viel Streikräfte zur Verfügung des engbefreundeten österreichischen Kaiserreichs stellen, als der Czar ihm bot. — Allein wir wissen nur zu gut, daß einer gewissen österreichischen Koterie die Allianz der Kosaken eben deshalb lieber ist, als die Preußens und Deutsch-

lands, weil sie verdrückt, daß Preußen offen in wahrhaft nationale Bahnen einlenkt, während sie mitten in der motorischen Schwäche und Entkräftung Oesterreichs, die fiebertrunkene Hoffnung hegt, das alte System noch über Preußens und Deutschlands Grenzmarken hinaus zu tragen. Mit dieser Fraktion freilich ist eine „Union“ auch für uns eine Unmöglichkeit. (Konstit. 3.)

A. Z. C. Berlin, 16. Juli. [Tagesbericht.] Das Komitee, welches sich hier im Januar bildete, um bei Gelegenheit der damaligen Wahlen die Urwähler zu freiwilligen Gaben zur Erbauung eines preussischen Kriegsdampfschiffes unter der Benennung „der Urwähler“ zu veranlassen, hat sich diesmal wieder zu gleichem Zweck an die hiesigen Wahlkommissäre und durch die Provinzialbehörden auch an die Wahlkommissäre in sämtlichen Provinzen der Monarchie gewendet. Die freiwilligen Gaben, welche bisher aus den verschiedenen Kreisen des Landes durch die Regiments-Haupt-Kassen an die hiesige preuß. Hauptbank abgeliefert worden sind, haben 16,000 Thaler betragen. Das Komitee erklärt dies Ergebnis für eine erfreuliche Grundlage seines Vorhabens, jedoch bei weitem nicht ausreichend, um auch nur mit dem Bau der vaterländischen Schutzwehr zu beginnen, weshalb die patriotische Angelegenheit an dem geeigneten Tage und passendem Orte von neuem zur Sprache gebracht werden sollte. — Die wichtige Nachricht von der ohne Schwertschmerz erfolgten Einnahme Pesth's und Ofen's durch die vereinigte Heeresmacht der Russen und Oesterreicher ist gestern dem hiesigen russischen Geschäftsträger Herrn v. Bubberg und dem österreichischen Gesandten v. Prokisch-Ofen auf außerordentlichem Wege mitgeteilt worden. Diese heute allgemeiner zirkulierende Neuigkeit hat eigentlich in keinem Kreise Befriedigung hervorgerufen. — Die demokratische Partei, die auf Siege der Ungarn noch immer große Hoffnungen setzt, ist in nicht geringe Bestürzung gerathen. Die Conservativen, welche auf Oesterreich wegen seiner anti-deutschen Bestrebungen jetzt nicht viel besser zu sprechen sind, scheinen allgemach auch durchzufühlen, daß die gegenwärtigen Niederlagen der Ungarn ihnen keinen Nutzen bringen. So möchte sich denn die Sache hier augenblicklich so stellen, daß eine Demüthigung der als dynastisch und unvollständig erachteten österreichischen Regierung allen Parteien am Erwünschtesten käme. — Die Partei, welche bisher in hiesigen Hofkreisen aus politischen Gründen, auf die Zurückberufung des Prinzen von Preußen hinzuwirken bemüht war, scheint nicht durchgedrungen zu sein, wie nahe sie auch am Ziele gewesen sein mag. Wenigstens ist völlig ungegründet, daß an den Prinzen von Preußen vom Könige bereits der Ruf ergangen sei, gegenwärtig nach Berlin zurückzukehren. Vor der Einnahme Rastatt's wird, wie man jetzt allgemein annimmt, seine Rückkehr nicht erfolgen. Der demnächstige feierliche Einzug des Prinzen in Berlin wird indes bereits jetzt in vielen konservativen Kreisen lebhaft besprochen, und wahrscheinlich mit außerordentlichem Glanze vor sich gehen. — Ueber die bereits mehrfach erwähnte angegriffene Stadtverordneten-Wahl des Herrn Vogel wird uns berichtet, daß derselbe kürzlich eine amtliche Vorladung erhielt, welche den Zweck hatte, ihn zu bewegen, freiwillig von seiner Wahl abzustehen. Da derselbe jedoch auf ein derartiges Anmuthen einzugehen verweigerte, eröffnete man ihm, daß seine Wahl unter allen Umständen deshalb ungültig sei, weil 3 Bürger, welche weniger als 200 Reichth. Einkommen hätten, bei der Wahl betheiligt gewesen wären, während dieselben nach Lit. VI. § 74 der allgemeinen Städte-Ordnung von dem Stimmrecht zur Wahl der Stadtverordneten und Stellvertreter, ausgeschlossen seien. Sollte man wirklich diesen § in Anwendung bringen wollen, was bisher, soviel wir wissen, nie geschehen ist, so würde er zu merkwürdigen Konsequenzen führen. — Der Stadtverordnete Bonbonfabrikant Alir, ein bekanntes radikales Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung wurde heute Mittag verhaftet, weil er zur Nichtwahl auffordernde Plakate von Par und Unruh vertheilt hatte. — Die Cholera hat bis heute Mittag in fortwährend steigender Progression folgendes Ergebnis geliefert: bis gestern Mittag waren als erkrankt gemeldet, 865 Personen. Zugang bis heute Mittag 63, Summa 928 Personen. Davon sind genesen 135 Personen, gestorben 541, in Behandlung verblieben 252. — Die Börse war Anfangs schwankend, später jedoch fest und in allen Kursen etwa $\frac{1}{2}$ pCt. höher. Doch wurden im Ganzen wenig Geschäfte gemacht, da vielmehr Alles auf den morgigen Ausgang der Wahlen gespannt schien. Mit Rücksicht hierauf wurden auf übermorgen zahlreiche Prämien-Geschäfte abgeschlossen. Außerdem hatte man das Gerücht, daß die Ratifikation des dänischen Waffenstillstandes auf 6 Monate und 6 Tage bereits aus Kopenhagen per Courièredespeche eingetroffen ist. — Aus Kopenhagen wird uns geschrieben, daß der König von Dänemark in diesen letzten Tagen damit beschäftigt gewesen sei, ein altes dänisches Königsschloß im nördlichen Seeland durch seine Leibgarde ausgraben zu lassen, und daß derselbe persönlich jetzt die nordischen Sommernächte in einem Zelte unter freiem Himmel zubringe, ohne sich dem Anscheine nach viel um Politik zu kümmern.

C. B. Berlin, 16. Juli. Das Kriminalgericht soll auf den Antrag des Untersuchungsrichters, wegen Freilassung des geh. Rath's Waldeck zu beschließen, dahin resolvirt haben, daß die Entlassung des Gefangenen jetzt noch nicht erfolgen könne. In den letzten Tagen haben denn auch mehrfach Vernehmungen stattgefunden. Eine heute vor dem Kriminal-Rath Schlotte stattgehabte Exploration bezog sich auf ein Erinnerungsfest, welches Mitglieder der äußersten Linken der aufgelösten Kammer am 18. März d. J. im Café d'Europe begingen. Es wurde festgestellt, welche Deputirte und sonstige Personen an dem Fest-Mahl Theil genommen, welche Lieder sie gesungen haben u. s. w. Auch über den Verkehr des Handlungsbieners Ohm (des von der „neuen preuß. Zeitung“ selbst enthüllten Spions unter den Demokraten) in dem genannten Café und den Kreisen, die sich dort zu versammeln pflegten, sind sorgfältige Ermittlungen angestellt worden. — Heute früh hatte das jetzt wieder vervollständigte Kaiser-Alexander-Regiment am Kreuzberge Parade vor Sr. Majestät dem Könige. — Ein Bataillon des 1. und ein Bataillon des 5. Infanterie-Regiments passirten heut morgen auf dem Durchmarsch nach Erfurt unsere Stadt. — Als Kuriosum verdient erwähnt zu werden, daß Prinz Albrecht als Urwähler der zweiten Klasse (?) in der Wählerliste des Bezirks, in welchem das Palais des Prinzen liegt, aufgeführt ist.

C. C. Berlin, 16. Juli. [Vermischte Nachrichten.] An unsere vorgestrige Mittheilung über den schlechten Stand der Feldfrüchte in einem großen Theile Pommerns reiht sich die aus Danzig eingelaufene Nachricht, daß auch in dortiger Gegend die üble Witterung die früher gehegte Hoffnung auf eine günstige Ernte getrübt habe. — Die Mennoniten der danziger Nehrung, der Zahl nach 51 männliche und 60 weibliche Personen, bethätigten ihren Patriotismus in einer erfreulichen Weise dadurch, daß sie den 10jährigen Betrag der Zinsen, eines von ihnen zur freiwilligen Staats-Anleihe eingezahlten Kapitals von 224 Thlr. mit 112 Thlr. zur Unterstützung der Familien der zu den Fahnen einberufenen Landwehrmänner aus der Nehrung angewiesen haben. — **Der König hat den unglücklichen Hauptmann v. Nagmer, welcher am 14. Juni v. J. durch den früheren Lieutenant Tschow zur Uebergabe des Zeughauses verführt wurde, begnadigt. Er ist nun als Freiwilliger nach Baden gegangen.** — Der Aalfang (der vorzüglichste Zweig der Fischerei in dieser Zeit) gewährte den Dackern im Haff nur eine mittelmäßige Ausbeute. Dagegen hat seit Jahren kein so reicher Heringfang an den Ostseeküsten stattgefunden als im Mai und Juni. Derselbe währt noch fort, obgleich der Hering um diese Zeit längst von der Küste verschwunden zu sein pflegt. Der Fang war so reichlich, daß es an Fässern zum Verpacken fehlte. Das Wall Heringe (= 80 Stück) wurde mit 9 Pf. bis 1 Sgr. bezahlt. Der Ströfang gelang an einzelnen Tagen auch gut.

Die „Neue Pr. Zeitung“ meldet: Das bereits gestern hier verbreitete Gerücht, daß österreichische und bayerische Truppen an verschiedenen Punkten in den von den Preußen bereits vollständig besetzten Seekreis eingerückt sind, bekämpft sich heute vollkommen, doch können wir nun hinzufügen, daß die Truppen dieser beiden Mächte auf die energischen Protestationen des General v. Peucker den Seekreis und Baden überhaupt wieder geräumt haben. Einem viel verbreiteten Gerücht zu Folge, hat die preussische Regierung alle zur Zeit bei der schleswig-holsteinischen Armee stehenden preussischen Offiziere zurückberufen, da einerseits jene Armee nicht geneigt sein soll, den geschlossenen Waffenstillstand zu achten, und andererseits von Dänemark keine Zögerung in der Annahme des zwischen Herrn v. Schleinitz und Herrn v. Rbeedg unterzeichneten Präliminar-Friedens zu erwarten ist.

Ewinemünde, 15. Juli. Schon um 9 Uhr Vormittags war ein Dampfschiff ostwärts herkommend signalisirt und kamen gleichzeitig mehrere Küstenfahrer in Sicht. Gegen Mittag näherte es sich dem Lande und man erkannte nicht allein die dänische Kriegsflagge, sondern gewährte auch, daß sich bereits zwei preuß. Küstenfahrzeuge mit dänischer Flagge im Topp — im Schlepptau befanden, so wie noch auf andere Jagd gemacht wurde. Die Mannschaft der Strandbatterien war inzwischen allarmirt worden und gehörig auf ihren Posten, als gleich darauf der Däne in Verfolgung der Fahrzeuge sich bis in die Nähe unserer Seetonnen wagte, was zur Folge hatte, daß sofort von der Ost- als Westbatterie scharf geseuert wurde. — Jeder am Lande erwartete nun, daß sich unsere Marine nach See hinausbegeben würde, den Feind zu vertreiben und die unglücklichen Küstenfahrer möglichst zu befreien. Indes vergeblich! Sämtliche

Fahrzeuge wurden durch die von dem Dänen ausgesandten Bote besetzt, so wie vom Dampfschiff selbst ins Schlepptau genommen, worauf es sich mit seiner werthvollen Beute entfernte und westwärts langsam fortsteuerte, auch noch Abends um 7 Uhr von Heringsdorf aus gut zu sehen war. Der Wind wehte ganz flau aus nördlicher Richtung bei ruhiger See! — Man glaubt, daß das feindliche Dampfschiff die Hecla gewesen sei. Abends 7 Uhr zählte ich von Heringsdorf aus 5 Fahrzeuge im Schlepptau. Man will aber noch gesehen haben, daß andere, von Dänen besetzt, nach Bornholm zu gesteuert sind.

Ewinemünde, 16. Juli. Unserm heutigen Bericht fügen wir noch Folgendes hinzu: Ein Mann von den Küstenfahrern hat sich mittelst Boot ans Land geflüchtet, nach dessen Aussage sind die genommenen 5 Fahrzeuge folgende: Schiffer Wos, „Daniel“, Schiffer Lunk, „Paul“, Schiffer Woitsch (?), Schiffer Scharping (?), Schiffer Ernst, „Laura“, sämtlich aus Kolberg. (Hsee-Ztg.)

Königsberg, 13. Juli. Die Universität, insofern sie durch die Versammlung sämtlicher Professoren vertreten ist, hat zu Deputirten nach Berlin, wo im September ein Kongreß aller preussischen Universitäten stattfinden soll, die Professoren Rosenkranz und Simson, zu ihren Stellvertretern die Professoren Schubert und Meier ernannt. (K. Z.)

Pyck, 11. Juli. Gestern Mittags 11 Uhr passirte der Kaiser von Rußland auf der Reise von Warschau nach Petersburg die $\frac{1}{4}$ Meile von der Landesgrenze gelegene Stadt Grajewo. — Die russischen Truppen marschiren seit einigen Tagen in forcirten Märschen in der Richtung nach Warschau; diese Truppenzüge finden seit mehreren Wochen in ununterbrochenen Märschen statt. (K. M.)

Deutschland.

Kassel, 11. Juli. Die hiesige „Allgemeine Zeitung“, enthält heute einen halboffiziellen Artikel über die deutsche Frage, der insofern bemerkenswerth ist, als sich daraus das Verhältnis der kurhessischen Regierung zu dem sogenannten Dreikronen-Reichsverfassungsentwurf entnehmen läßt. Maßgebend sind folgende Stellen dieses Artikels:

„Es gilt jetzt, an die Bestimmung anzuknüpfen, welche Preußen schon lange oblag, der Kern und Träger der konstitutionellen Monarchie und parlamentarischen Regierung in Deutschland auf dem Grunde eines föderativen Princips zu sein. Dieses Prinzip aber muß seine Anwendung, die ihm im Staatenbunde entschlüpft ist, fortan im Bundesstaat finden. In diesem stellt sich die Fortentwicklung der deutschen Nationalität, der deutschen Ehre und der deutschen Wohlfahrt dar. Läßt man diesen Anhaltspunkt fahren, so bleibt nichts übrig, als eine Zerissenheit in einzelne Stücke in der Mitte zwischen Frankreich, England, Rußland und Oesterreich ohne irgend eine Kraft, dem politischen, industriellen oder commerciellen Druck zu widerstehen, den sie wechselweise ausüben. Preußen ist das deutsche Macebonien und muß, wie dieses einst die hellenische, so die deutsche Nationalität als Einheit geschichtlich geltend machen, aber nicht, um wie jene den Rest einer schon untergegangenen Freiheit zu verkahren, sondern dem Streben, der Kraft und der Richtung unserer Zeit und Art gemäß, dieselbe erst zu begründen und zu entwickeln.“ — Weiter: „Oesterreich muß Deutschland selbstständig und stark wünschen, damit es sich daran anlehnen könne, damit es eine Stütze für das deutsche Element in seiner eigenen Mitte und der russischen Macht gegenüber finde, einer Macht, welche es schon in seine Staaten gerufen hat, und deren Feldherren darin befehlen, wie in der Wallachei und Moldau. Wie Deutschland bisher war, konnte es ihm aber diese Stütze nicht gewähren, da es selbst dessen Anhaltspunkt und in einer Stunde der Prüfung sich eines kläglichen Zerfalls gewärtig sein mußte, wie ja 1794 und 1806 gelehrt haben. So weiß uns alles, das Interesse der Nationalität, der Einheit, der Freiheit und des europäischen Staatensystems darauf hin, die Umgestaltung Deutschlands unter den Auspicien des Berliner Bündnisses immerhin anzutreten. Es sind dieses Mal die letzten drei sibiylinischen Bücher uns angeboten.“ — Und dann am Schluß: „Dazu kommt, daß unter den gegenwärtigen Umständen der Zutritt gar nichts präjudicirt, denn der Nationalvertreter ist das letzte Wort vorbehalten. Uebermächtigen Ereignissen, welche dazwischen treten könnten, sind die kleinen Staaten ohnehin nicht gewachsen, und so gewährt der Beitritt nur Garantien, ohne irgend ein Opfer zu fordern, das nicht schon unvermeidlich wäre. Es ist die zweite potenzierte Stufe auf dem unaufhaltsamen Wege, der schon mit dem Zollverein eingeschlagen worden. In allen Stücken, worin dieser Vertrag mit der Reichsverfassung vom 28. März übereinstimmt, kann man von Seiten der ursprünglichen Contrahenten die Zustimmung derselben als gegeben voraussetzen; aber freilich nur insofern, als diese Punkte durch den Abschluß des Ganzen ausführbar werden; denn eine Verfassung kann überall nur im Ganzen als acceptirt angesehen werden, weil deren einzelne Stücke ohne inneren Zusammenhang schon nicht ausführbar sind, im Zusammenhang mit widersprechenden Bestimmungen aber unausführbar werden können. In Preußen ist die constitutionelle Partei ohne allen Zweifel für den Berliner Bund, und diese Partei hat gewiß die gesunde Mehrheit für sich; ihr gegenüber stehen die stockpreussische und revolutionäre, letztere ist entkräftet, erstere noch nicht wieder zu Kräften gekommen. Dieses ist der Augenblick, wo der constitutionellen Sache kein größerer Dienst erwiesen werden kann, als wenn man beiden neue Nahrung abschneidet. Kurhessen, in der Mitte von Deutschland, ist stets das Bindemittel zwischen dem Norden und Süden gewesen und (Fortsetzung in der Beilage.)

(Fortsetzung.)

hat hierin oft eine wohlthätige Wirksamkeit geäußert. Diese Gelegenheit ist ihm wieder gegeben. Seine Regierung liest nur der patriotische Gedanke, selbige mit Ehre und Wahrheit zu benutzen. Sie bereitet die Wege dazu jetzt in Berlin und am Landtage vor. Wir zweifeln nicht an einer billigen Würdigung ihrer Wünsche in jener Hauptstadt. Wir hoffen auch, daß ihre Absichten bei den zu erwartenden Eröffnungen vor den Ständen eben so unbefangenen werden aufgenommen und verstanden, als offen dargelegt werden."

Weimar, 13. Juli. Ein Ministerial-Dekret vom 6. d. M. ersucht den Landtag um seine Zustimmung zu der preussischen Verfassungsvorlage vom 28. Mai und bemerkt dabei insbesondere, daß, im Fall über den einen oder den andern Punkt dieser Vorlage keine Vereinigung zwischen den Regierungen und dem Reichstage erfolge, nicht etwa die ganze Verfassungsfrage wieder ins Ungewisse gestellt sei, sondern, daß alsdann die Vorlage nebst den mit dem Reichstage vereinbarten Abänderungen in Kraft trete; diese Auffassungsweise werde Seitens der königl. preussischen Staatsregierung getheilt, und so sei man von der Ueberzeugung durchdrungen, daß man sich derjenigen Einheitsbestrebung, welche jetzt allein noch möglich und praktisch sei, anschließen müsse. Durch die vom Landtag zu ertheilende Zustimmung soll aber als folgeweise genehmigt angesehen werden: 1) das Schiedsgericht als provisorische oberste, auch für das Großherzogthum Kemptente Behörde des in seiner Entwicklung begriffenen Bundesstaates; 2) der Inhalt der Verfassungsvorlage vom 28. Mai, vorbehaltlich dessen, was auf dem Wege der Revision mit dem Reichstage abgeändert wird; 3) die Beschickung des Reichstages nach dem dieser Vorlage beigelegten Wahlgesetzentwurfe, vorbehaltlich der durch die Staatsregierung mit Rücksicht auf die Landesverhältnisse anzuordnenden Modifikationen. Am 10. d. M. wurde dieses Dekret im Landtag verlesen und es hat sich dem Vernehmen nach bereits eine, wenn auch noch geringe Majorität für das Staatsministerium gebildet. (D. A. Z.)

Karlruhe, 13. Juli. Vorgestern Abend gingen wieder mehrere Eisenbahnzüge mit Munition und Militär hier durch, um sich nach der Festung Rastatt zu begeben. Ebenso passirte heute eine große Anzahl schweres Geschütz, das ebenfalls nach Rastatt geht, die hiesige Eisenbahn. — Gestern Abend wurde auf einen Militärposten vor der hiesigen Infanteriekaserne gefeuert, der Schuß traf jedoch glücklicherweise nicht. Es ist sogleich die gehörige Nachforschung angestellt, jedoch bis jetzt der Thäter noch nicht entdeckt. — In Wiesbaden sind drei große Kisten, welche von hier dorthin gesandt wurden, mit Beschlag belegt worden, weil sich darin nicht, wie angegeben wurde, Schriften und Bücher, sondern neue seidene Damenkleider, Shawls und andere dergleichen Gegenstände vorfinden. Der Absender war der frühere Freischaaenhauptmann B... von Wiesbaden. (D. P. A. Z.)

Kuppenheim, 12. Juli. Heute vermuthete man allgemein einen Ausfall; es war aber nichts und die Entscheidung, d. h. eine Beendigung der Belagerung scheint sich sehr verzögern zu wollen. Es ist im Grunde ganz natürlich, daß man nicht gern die Festungswerke zerstören will, die man erst mit einem Aufwand von dreißig Millionen gebaut und noch nicht einmal ganz beendigt hat. Man hoffte von Seite der Preußen, daß die Badenenser sich aus Mangel an Proviant übergeben müßten; man hörte darüber gestern ganz entgegengesetzte Nachrichten; so soll jetzt mit einmal wieder sehr viel Mehl vorhanden sein. Als der Parlamentär ins preussische Hauptquartier kam, um sich die Blutzegel auszuhändigen, von denen ich Ihnen im letzten Briefe schrieb, machte ihm der General Gröben Vorstellungen über die Erfolglosigkeit des Widerstandes; und als der General seinen Sohn des andern Tages mit den verlangten tausend Stück Blutzegeln nach Rastatt schickte, macht der Oberbefehlshaber Tiedemann dem jungen Gröben die bittersten Vorwürfe, wie ein General dem andern durch einen Parlamentär so etwas könnte sagen lassen, denn er sei so gut General als sein Vater, nur mit einem geringen Unterschied in der Anciennetät. Stadtkommandant zu Rastatt soll ein Major Biedenfeld sein, der einmal früher die Bürgerwehr in Lahr angeführt hat, die Artillerie soll jetzt ein Wachmeister der reitenden Artillerie-Brigade befehligen. Tiedemann soll übrigens in der Schulter blessirt sein. Wie sich alles Gute im Leben belohnt, so auch hier; der Ueberbringer der Blutzegel hat eine sehr angenehme Nachricht gebracht. Hindersin lebt, und hat zum Beweis durch den jungen Gröben einen offenen Brief an seine Frau geschickt, den mehrere, die ich sprach, gesehen haben. Uebrigens sagt man, seien vorgestern wieder neue Unterwerfungs-Vorschläge angekommen, sie lauten auf freien Abzug ohne Waffen, aber auch darauf war nur die Antwort: Nur auf Gnade und Ungnade. Unterdessen steigt die Erbitterung zwischen Be-

satzung und Einwohnerschaft immer mehr. Tiedemann hat deswegen um die in der Festung zurückgebliebenen Familien zu beruhigen, die Bürgerwehr bei dem am 8. d. M. stattgehabten Ausfall in die vorderste Reihe gestellt, sehr freundliche Worte an sie gerichtet und gesagt: die Kanonen ständen hinter ihnen, und Gnade Gott, wenn sie ausreißten wollten; es würde sogleich auf sie Feuer gegeben werden. Berauscht rückte die Mannschaft ins Feuer, die eigentliche Besatzung hinter ihr, und mit solcher Wuth wurde gekämpft, daß man weder die Zahl der Gebliebenen noch der Verwundeten genau kennt. Als dieser Tage die Felder um die Festung herum abgemäht wurden, haben sich noch sehr viele Leichen im Korn gefunden. Die Preußen haben bis jetzt erst 6 Stück Belagerungsgeschütz, indessen reist heute ein Artilleriehauptmann nach Mannheim, um das von Koblenz angekommene Belagerungsgeschütz in Empfang zu nehmen. Man wundert sich allgemein, daß es mit der Achse hingeschafft wurde; man vermuthet, es sei nur geschehen, um den Belagerten, ohne sich etwas zu vergeben, möglichst viel Bedenkzeit zu lassen. Der Prinz von Preußen kommt den neuesten Nachrichten zufolge gar nicht hierher. Anfangs hieß es, man warte nur auf dessen Ankunft, um den Angriff mit allem Ernste anzufangen; aber es wäre doch eine gar zu peinliche Stellung für den Erben der preussischen und Begründer der deutschen Kaiserkrone; denn hat man die Festung nur mit den äußersten Mitteln einnehmen können, so muß auch die äußerste Strenge angewendet werden. Den Besuch des Lagers bekommt man mit heute nur nach vieler Mühe erlaubt. Man muß sich sogar seinen Paß vom Kommandanten gleichsam für das Lager visiren lassen. Zum Glück befindet sich das Hauptquartier des Grafen v. d. Gröben im Gasthof zum Ochsen, wo die ganze Welt einkehrt, weil man daselbst das beste Mittagsmahl in Kuppenheim findet, das übrigens kein Dorf, was ich's nannte, sondern ein Städtchen ist. Der Grund erwähneter Vorsicht ist der, daß eine Schildwache einen Soldaten, der nicht sogleich auf den üblichen Zuruf antwortete, in den Arm geschossen hat und die Wunde soll leider gar nicht gefahrlos sein. Das preussische Lager hat man zurückstecken müssen, weil eine Bombe mitten hineingefallen ist. Die badische Artillerie soll ausgezeichnet bedient sein, dies gestehen die Preußen einstimmig zu, und Munition haben sie in überreichlicher Fülle. (D. Z.)

Stuttgart, 13. Juli. Heute Mittag wurde der Vertrag über das neue württembergische Anlehen von 3 Millionen zu 4½ Proz. zwischen der kgl. Staatsregierung und den Häusern M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt, der kgl. Hofbank und Gebrüder Benedikt dahier abgeschlossen. (S. M.)

Em, den 12. Juli. Seit einigen Tagen befindet sich die Herzogin von Bordeaux unter dem Namen einer Gräfin von Chambord zum Gebrauch der Kur hier, und hat ihr Absteigequartier im Gasthaus zu den vier Thürmen.

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Aus Holstein, 14. Juli. Wir leben in der Schwere zwischen Krieg, Frieden und Waffenstillstand; denn welcher Zustand der nächstfolgende sein wird, wußte selbst der Departementschef von Harbou nicht, den ich einige Minuten beim Einsteigen in den Waggon der Eisenbahn sprach. Herr von Harbou brachte nämlich gemeinschaftlich mit dem Major von Mantuffel und dem Regierungs-Bevollmächtigten Francke aus Schleswig die Waffenstillstandsbedingungen aus Berlin nach Schleswig, an deren Annahme er aber selbst zweifelte. Er konnte auch daran zweifeln, da wir jetzt schon gewiß wissen, daß die Statthalterschaft und das Bureau der Landesversammlung die Annahme verweigert haben. Die Landesversammlung, welche sich nach Beendigung der Debatte und Abstimmung über die Einführung einer Bürgerwehr bis zur Rückkehr Harbous vertagte, wird nun am Montag über diese Frage debattiren und gewiß einstimmig solche Waffenstillstandsbedingungen ablehnen. (Konst. Ztg.)

Kiel, 15. Juli. Es bestätigt sich, daß für den Fall, daß unsere Regierung und Landesvertretung den Waffenstillstand für nicht annehmbar erklärt, nichts bestimmt ist, wie denn d. r. Waffenstillstand in Ausführung gebracht werden soll. Eine einstimmige Ablehnung wird natürlich erfolgen und was dann? — Charakteristisch ist es, daß nicht bloß Südschleswig, sondern auch die holsteinische Festung Rendsburg nicht von schleswig-holsteinischen Truppen, sondern von preussischen besetzt werden soll. Wer der Verhältnisse nicht kundig ist, könnte darin eine militärische Maßregel im deutschen Sinne, etwa die Tendenz, Rendsburg demnächst zur Bundesfestung zu machen, erblicken. Aber Dänemark ist es, welches nicht nur Schleswig,

sondern auch Rendsburg (wegen des alten: Eidora Romani terminus imperii über dem altstädtischen Thor in Rendsburg) für dänisches Gebiet erklären möchte, daher nicht leiden kann, daß die Insurgenten dort bleiben. — Die in hiesiger Gegend kantonnirenden Truppen werden jetzt mehr konzentriert. Unsere Stadt erhält morgen ein Bataillon Württemberger. — Man nennt schon den Schleswig-Holsteiner, welchen Preußen zum Mitgliede der schleswig-holsteinischen Regierungs-Kommission bestimmt habe; da aber aus derselben nichts werden wird, so wollen auch wir uns enthalten, denselben näher zu bezeichnen. — Der General Graf v. Baudissin wird morgen hier erwartet. Er will sich in Düsterbrook von seiner in der Schlacht bei Kolbing erhaltenen Wunde erholen. (H. C.)

Oesterreich.

N.B. Wien, 16. Juli. Der Gutsheer von Wsetin in Mähren, v. Wachtler, ist, als Kossuth'scher Verbindungen beeinträchtigt, eingezogen worden. — In der Gegend von Gradisch sind auf den Gütern des Grafen Magnis und des Freiherrn v. Bretton Bauernunruhen ausgebrochen, zu deren Dämpfung aus Brünn eine halbe Batterie abging. — In Prag ist der Entschluß gefaßt worden, das einst der Familie Radezky gehörige Gut Trebnic für den Heidenmarschall wieder zurückzukaufen. Es wurde von seiner Mutter zum Behufe der Möglichkeit einer bessern Erziehung ihrer Kinder veräußert, und man würde damit nur eine gerechte Schuld abtragen, da unser Vaterland so reichliche Früchte dieser mütterlichen Vorsorge genießt und genossen hat.

N. B. Wien, 16. Juli. [Ungarische Angelegenheiten.] Alle Berichte schildern die Stellung Görgey's (der aller gegentheiligen Gerüchte ungeachtet noch immer das Oberkommando der ung. Donauarmee führt) als eine verzweifelter, da es nicht abzusehen ist, wie er sich wider die ihn immer mehr einschließende Uebermacht werde halten können. Allerdings aber hat das Treffen vor Komorn am 11. d. die Stärke des verschanzten Lagers und die auf diesem Punkte stark konzentrierte feindliche Macht dargethan. — Der heutige „österreich. Korrespondent“ bringt als „Neuestes“ folgendes Gerücht: „Görgey hat in Komorn nur die nöthige Besatzung zurückgelassen und ist mit dem Gros der Armee auf das linke Donauufer gegangen. Nach den Eimen, um über Trentschin nach preuss. Schlesien sich Bahn zu brechen und sich den Preußen zu ergeben; nach Andern will er über Gran und Pesth an die Theiß nach Szegedin.“ — Man muß sehr bezweifeln, daß der Erzähler dieser Nachricht sich hierbei auf der Karte umgesehen habe, da denn die hier angegebenen Punkte doch viel zu entfernt von den gegenwärtig besetzten sind, um als Ausgangspunkte einer militärischen Operation zu dienen. — Pesth ist öde und leer. 4 Tage vor Einzug der österr. Streifkolonne ist die 1500 Mann starke Besatzung und mit ihr die ganze wehrfähige Bevölkerung, vom 14. Jahre an, dann sämtliche Aerzte abgezogen. In der Abschiedsrede, welche Kossuth hielt, ermahnte er die Zurückbleibenden, sich ruhig und neutral zu verhalten und den Oesterreichern mit Fahnen entgegen zu gehen. Er selbst versprach binnen zwei Monaten wieder zu kommen. Die Ofener Festungswerke fand man geschleift. Sämmtliche Waffen- und Munitionsvorräthe, darunter 40,000 Gewehre, waren auf 6000 Wagen abgeführt worden. — Der aufgebotene Landsturm soll bereits 400,000 Mann zählen, wovon jedoch bis jetzt nur 150,000 Mann bewaffnet sind; der Ueberrest führt theils Knittel, theils Hacken und dergl. mit sich. — Hinsichtlich der Südararmee sieht man mit großer Spannung weiteren Berichten entgegen. Nach wiederholten Nachrichten soll Utad in die Hände der Magyaren gefallen sein; doch wird das gleiche Gerücht über Temeswar sehr bezweifelt. Der Banus befindet sich noch immer mit seinem Hauptquartier in Sove.

[Amtliche Berichte der Wiener Ztg.] Bericht aus dem Hauptquartier der Südararmee: „Am 20. Juni hat bei Perlasz zwischen der Brigade des Generals Knicanin und dem Feinde ein bedeutendes Gefecht zu unserem Vortheile stattgefunden. Der Feind, der bereits den Bega-Kanal überschritten hatte, ist in seinem weiteren Vorrücken gegen Titel durch Vorposten-Abtheilungen der Esakisten lange aufgehalten, und endlich von der nachgerückten Reserve mit dem Bajonette über den Kanal geworfen worden. Das meiste Verdienst gebührt dem Oberleutnant Stuchlik, der mit einer halben Compagnie einen der wichtigsten Punkte gegen den überlegenen Feind standhaft verteidigte und auch beim Angriff sich durch besondere Bravour hervorthat.“

Aus dem Hauptquartier des F. Z. M. Haynau aus Nagy Igmand ist die Nachricht von gestern eingetroffen, daß die Division Moltke in Ofen einge-

rückt ist. Die Armee des Marschalls Fürsten Paskevitch rückte über Waigen auf dem linken Donauufer vor. Die Magyaren versuchten auch dort sich durchzuschlagen, allein die Russen trieben sie mit beträchtlichem Verlust gegen Comorn aufwärts, so daß sie am linken und rechten Ufer der Donau umstrickt sind. Gestern vermuthete man, daß der F. Z. M. Haynau eine Bewegung gegen das verschanzte Lager der Magyaren machen werde. Seit drei Tagen vermehrte sich die Zahl der Ueberläufer massenhaft. Das Annähern der Russen auf dem linken Donauufer scheint den verblendeten Magyaren die Augen geöffnet zu haben. — Kosuth ist mit seinem Anhange am Donnerstag noch in Jásó gewesen. — Es scheint, daß die Russen von Debreczin, von wo sie wieder aufgebrochen waren, auch über die Haide herbeirücken.

* **Wien, 16. Juli.** Baron Jelačić ist jetzt der Gegenstand der ernsthaftesten Besorgnisse. Man hört überall die Meinung aussprechen: Die Magyaren gehen jetzt mit vereinter Macht auf Jelačić los.

** **Aus der Reisemappe eines Kossuthianers.** [Pesth-Dsen.] Pesth-Dsen ist öde und leer. — Es fehlt ein Drittel der Bevölkerung. Der Kern, die Jugend zog mit, von 14 bis 40 Jahren ergriff Jeder das Schwert oder die Gense, zu kämpfen gegen Krute und österreichischen Absolutismus. Leer und wüst in den Kaffeehäusern, Pesth's Barometer der Lebendigkeit. Die ganze medizinische Fakultät sammt ihren Hörern, fast alle Aerzte Pesth's zogen mit der Armee nach Szegedin und wer weiß, wo noch hin? — Kurzum in Pesth sieht es aus, wie in Athen, wo Greise und Frauen weilsten und was Waffen führen konnte, in den Krieg zog. — Die Festung Dsen ist nicht mehr; ihre Wälle und kugelfesten Mauern sind geschleift worden, tausend und tausend Hände arbeiteten wochenlang, um Ruinen zu machen, zu planiren. Fünfzehn Jahre Arbeit ist in einigen Wochen vernichtet worden. Die alte ehrwürdige Königsburg ist begraben und ihr Epitaphium bilden die Worte: Hurrah! Buda! Görgy! Dsen eine Brandstätte, das Pesth vom Berge in der Niederung angloht. — Kossuth hielt eine Abschiedsrede, die nebst einigen begeisternden Worten, die nie seiner Rede fehlen können, Erläuterung über das Handeln der Regierung enthält: „Edle Bewohner Buda-Pesth's verhaltet Euch ruhig und neutral. Kommt Euern Feinden, den Desterreichern, gastlich entgegen, steckt schwarzgelbe Fahnen aus, damit dem Herzen des Landes, der aufopferndsten aller Hauptstädte der Welt, kein Leides geschehe. Wir müssen Euch verlassen, da wir unsere Sireitkräfte hier nicht entwickeln können. Seid getrost, in einigen Monaten begrüße ich wieder die theure Hauptstadt. Ich habe und ich werde Wort halten. Bevor ich, theure Brüder, Abschied nehme, habe ich gesorgt, daß Euch Noth nicht drücke und daß an Lebensmitteln kein Mangel sei. Lebet wohl, auf Wiedersehen!“ — Verordnung: Ich befehle hiermit, daß alle Getreidevorräthe, die in den Valerischen und Umannischen Magazinen aufgezichnet sind, an jeden Bürger der Schwesterstädte von 1—20 Megen zu dem Preise von 4 Fl. Münze zu verkaufen. (40,000 Megen Vorrath) Verordnung Nr. 2. Um dem Mangel an kleiner Scheidemünze abzuhelfen, hat die Regierung eine Hypothek von 50,000 Fl. Münze dem Handelsstand übergeben, daß selber 3- und 6-Kreuzer-Noten ausgeben solle, doch selber haben nur 3 Monate zu gelten, da sich die Sachen bis nach Ablauf dieser Zeit anders gestalten werden, und die Regierung ihr Silber- und Kupfergeld, das sie in Massen besitzt, auszugeben im Stande sein wird. — Zur Wegschaffung von Waffen, Munition, Pressen, Kanonen und andern Gegenständen hat man 6000 Wagen requiriren müssen. Die letzten Tage hatte die Stadt 1500 Mann Besatzung und die letzten drei Tage gar keine.

[**Vom Kriegsschauplatz.**] Bei Comorn: Pazniutine und Haynau ist der Armee Görgy's nicht gewachsen; man erwartet Hilfe von Paskevitch. Obwohl der Czar befohlen hat zu siegen! so sind doch bei Acs 6000 Russen geblieben. Der Ban Jelačić befindet sich in Belgrad; seine Armee von drei Seiten bedroht durch 60,000 Magyaren unter Bem und Better. Urad kapitulirt, Temesvár ebenfalls. Bem verspricht die Russen binnen 3 Tagen aus Siebenbürgen zu jagen, der Mann hält Wort. Damjanics Kriegsminister, Dembinski Oberbefehlshaber aller Truppen in Ungarn und Siebenbürgen.

[**Kleinigkeiten.**] Görgy von seiner Wunde, einem Streichfuß am Halse, genesen. Der Feldmarschall-Lieutenant trägt gewöhnlich einen durchschossenen Offiziers-Schako. An Kossuth's Tafel speist täglich Montecuculi, österreichischer Oberst, weil er sich schon mehreremal vergiften wollte. Dembinski hat 6,000,000 Franks nach Ungarn gebracht. In Pesth sind 30,000 Piken für das Volksaufgebot verfertigt worden. Das Fleisch kostete in Pesth am 11. Juli 12 Kreuzer. — Fürstin Chartoriskij ist von Wien verwiesen worden, weil sie das Ertragniß ihres kostbaren Schmuckes an die Rebellen lieferte. Haynau sendete die magyarschen Gefangenen nach Komorn, damit der Proviant in der Festung früher ein Ende nehme.

* **Krakau, 13. Juli.** [Eine neue Aufsichtsbehörde. — Ein Eisenbahn-Unglück.] Wir haben eine neue beaufsichtigende politische Behörde, eine politische Hauptmannschaft. Die Attribute dieser Behörde, an deren Spitze der ehemalige General-Sekretär Kröbel steht, sind u. A. § 6, 7 die Distriktskommissare, alle Polizeibeamte, sowie die Gensd'armie sind den Befehlen des Hauptmanns (Starosta) unterworfen; § 11 die Erhaltung der Sicherheit, namentlich die Censur und Aufsicht über Vereine steht ihr zu; § 16 diese Behörde wird überwachen und einwirken auf die herrschende Denk- und Vorstellungsweise der verschiedenen Schichten der Bewohner und alle unrichtigen und falschen Vorstellungen und Begriffe widerlegen und berichtigen. — Auf der Krakau-Warschauer Eisenbahn sind zwei Lokomotiven zusammengestoßen, mehrere Personen sind hierbei schwer verwundet, einige Waggons mit Mehl zerbrochen und der Inhalt wurde verschüttet.

* **Leuberg, 12. Juli.** Soeben ergehen bei uns Manifeste, daß unsern kolossalen Geldmangel durch Papierchen — 6 und 10 Kreuzerstücke — abgeholfen werden wird.

§ **Gastein, 10. Juli.** Endlich ist der lang erwartete Erzherzog Johann wieder in sein hiesiges Jagdrevier eingezogen, und die Badegäste werden bald wieder Gensbraten essen; ihm gehört nämlich pachtweise die Jagd auf den dies Thal umgebenden hohen Bergen und im Orte besitzt er ein eigenes Haus, wo er als schlichter Privatmann wohnt, geliebt von Allen, denn er ist — vor allem — human. Dies aber war es, was ihn Metternich so gefährlich erscheinen ließ, daß er Jahre lang nicht nach Tyrol kommen durfte, und mit Recht erwarb sich Metternich den Ruf des größten Diplomaten — wenn man darunter die schlechteste Seite dieser höllischen Kunst versteht, — daß er dem Kaiser, seinem Bruder, glauben machen konnte, der Erzherzog wolle sich zum Könige der Berge machen. Freilich, wenn der Kaiser auf den Rath dieses eben so soliden als geschickten Bruders gehört hätte, wäre das Reich Metternichs längst zu Ende gewesen, ehe die Wiener März-Ereignisse ihn vertrieben. Im Gefolge des Erzherzogs befindet sich der General Jochmus, der hier sehr gefällt und dem es hier zum Verdienst angerechnet wird, daß er durch eigene Kraft verstanden hat, sich unter den ungünstigsten Verhältnissen seine Stellung im Auslande zu erwerben. Hier lächelt man über den servilen Sinn der Norddeutschen, welche ihm ein Verbrechen daraus machen, daß er zum Kaufmann erzogen war, und macht darauf aufmerksam, daß die preussischen Generalstabsoffiziere in der türkischen Armee gegen die Aegypter keine Lorbeeren eingeerntet haben. Denn hier glaubt man schon an einen Krieg zwischen Desterreich und Preußen. — Hier weiß man sehr wohl, daß es die Macht der Aristokratie ist, welche in Preußen kein festes System aufkommen läßt, da dieselbe noch fortwährend hofft, das Verlorene wiederzuerhalten. Hier hat man sich in das Unvermeidliche gefunden; man verfolgt nämlich das System der nothwendigen Neuerungen, und läßt den christlichen Bach mit Energie die neue Verwaltungs-Organisation vollenden, unbekümmert, ob der oder jener Magnat damit einverstanden ist. Besonders zufrieden ist man mit der Art, wie die Ablösung der gutherrlichen und bäuerlichen Rechte bewirkt wird, indem der Bauer dem Gutsherrn nur ein Drittel im Gelde ersetzen darf, ein Drittel wird demselben vom Lande ersetzt und ein Drittel muß er zur Sühne alten Unrechts verlieren. Auf diese Weise geht man kräftig vorwärts ohne Ansehen der Person. Uebrigens ist die Stimmung gegen Preußen hier eine sehr feindselige, und zwar mehr gegen die Nation, als die Regierung, und es ist jetzt gewöhnlich, die lächerlichsten Anekdoten über preussische Windbeutelerei und Bettelstolz zu erzählen, als spräche man von Parvenüs. Aber die ernsthafteste Seite ist, daß man an der lombardischen Grenze jetzt die Preußen mit den Polen in eine Kategorie setzt und ihnen den Eintritt versagt, wenn sie nicht eine besondere Erlaubniß von Wien haben, selbst das Visa des österreichischen Gesandten in Berlin schickt nicht. — Der vormalige österreichische Kriegsminister General Cordon hat dieses Jahr hier die Badekur gebraucht, und Allen durch seine Lebenswürdigkeit und Einfachheit sehr gefallen, so daß man sich überzeugen mußte, daß er den verirrten Blum nicht aus Parteilichkeit, sondern aus Pflichtgefühl hat erschienen lassen.

§ **Bregenz, 10. Juli.** [Herzliches Einvernehmen.] Das am 6. Juli dieses Jahres hier stattgehabte Regiments-Fest des k. k. Infanterie-Regiments Herzog Wellington erschien diesmal durch die Anwesenheit der verschiedenartigsten k. k. Militärbranchen und einer imposanten Suite des k. bair. Corpskommandanten besonders brillant. Ueberhaupt herrscht zwischen den Truppen der vorarlberg-bayerischen Armee hier ein ganz freundnachbarlicher Einklang und gute Kameradschaft. Obiges Regimentsfest bestand in einem im Freien abgehaltenen Gottesdienst (Feldmesse sammt Predigt) für die am Schlachttage bei Wagram Gefallenen, und war zugleich ein militärisches

Dankfest für das durch die Tapferkeit des Regiments erlangte Vorzugsrecht des Schlagens des Grenadiermarsches. Im nächstbevorstehenden Feldzuge will sich das Regiment Wellington nun auch die Grenadiersäbel holen. (B. f. Z.)

N u r l a n d.

† **Von der polnischen Grenze, 15. Juli.** [Beschränkungen des Verkehrs mit Außen und im Innern. — Ein Gewittersturm.] Auch in Salmierzpce, dem preussischen Grenzamt, ist das Gerücht, daß das Königreich Polen in Kriegszustand erklärt sein soll — weiß der Himmel, was vorgefallen. Der Kaiser ist mit dem Grafen Drlow unvermuthet nach Petersburg zurückgekehrt. So viel ist gewiß, daß die hermetische Grenzsperr, die bisher wenigstens für die preussischen Grenzbeamten und an der Grenze wohnenden bekannten Bauern Ausnahmen hatte, jetzt auch diese nicht mehr nach Polen hineinläßt und nur allein noch der preussische Schirmmeister und Postillon die Grenze zu überschreiten die Erlaubniß haben. Drei Emigranten im Großherzogthum, die mit Verwandten aus dem Königreiche eine Zusammenkunft an der Grenze hatten, sind in diesen Tagen verrathen, überfallen und von Kosaken abgeführt worden. — Ein schrecklicher Gewittersturm hat in einer bedeutenden Ausdehnung die Gegenden von Wielun, Petrikau, Radom betroffen — die Ernte ist total verloren, aber auch die Obstbäume sind, Laub und Obst, zerschmettert; Hunderte von Schaaßen vom Hagel, der mehrere Pfund schwer herabfiel, erschlagen; mehrere Menschen schwer verwundet und in den Städten Petrikau, Wielun und Radom Dächer und Fenster zerschlagen. — Der Adel wird in seinen Dörfern konzentriert; auch zum Reisen im Inlande bedarf es Pässe und Benachrichtigung der Behörden. Allerdings ist es der Wunsch, später vielleicht der Befehl der russischen Behörden, daß der der Hauptstadt näher wohnende Gutsbesitzer seinen Aufenthalt eine gewisse Zeit im Jahre in derselben nehmen möge, anstatt im Lande Besuche bei Freunden und Bekannten abzustatten, die der Regierung verdächtig, mindestens mißliebige sind.

S c h w e i z.

§ **Zürich, 12. Juli.** Gestern Nachmittag um 3 Uhr sind hier von Eglisau mehrere höhere Würdenträger der badischen Revolutions-Armee in zwei Kutschen angelangt, in deren erster Sigel mit seinem Generalstab in Uniform mit Galonen und Epaulettes, in der zweiten Freischaren-Führer mit Blousen und rothen Schärpen saßen. Die Herren sind im Hotel Bauer abgestiegen. Schon 1½ Stunde vorher war von der bei Postetten entworfenen Armee eine Abtheilung von 100 Mann zu Fuß eingetroffen. In ihren Reihen marschirte eine Jungfrau im Männerkleide. Dieselbe wurde nicht in die Kaserne gelassen, sondern auf eine andere Weise versorgt. Der Train, der von Eglisau kommt, ist sehr bedeutend, bei 36 Kanonen und eine Menge Fuhrwagen, die in weiter Strecke die Straße füllen. — Morgens 9 Uhr. So eben ist wieder eine Abtheilung von circa 300 Mann badischer Truppen mit einigem Gepäck eingerückt, meistens vom 4ten badischen Infanterie-Regiment. — In einer Stunde soll die Artillerie nachfolgen. (B. Z.)

Genf. Nach der Genfer Zeitung wäre „le fameux Struve“ hier angekommen.

F r a n k r e i c h.

§ **Strasburg, 13. Juli.** Die Preußen befinden sich nur einige Stunden von Basel. Sie sind nun Herr der ganzen Eisenbahnlinie von Effringen bis Mannheim. Die Eisenbahnverbindung auf dem badischen Gebiete ist gleichwohl noch immer nicht hergestellt und Reisende wie Waarentransporte nehmen ihren Weg ausschließlich durch das Elsaß. In Rehl liegen nur noch 700 Preußen. Im oberrheinischen Departement fanden diese Woche wieder Verhaftungen von Nothrepublikanern statt. (K. Z.)

§ **Breslau.** Unsere pariser Nachrichten sind heute ausgeblieben.

I t a l i e n.

* [Venetianische Angelegenheiten.] Die in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. vor Venedig vollbrachte Kühnheit, ja heroische Waffenthat, wodurch die feindliche Brückenbatterie überfallen und sämtliche Geschütze unbrauchbar gemacht wurden, war von dem Hauptmann Brüll von Koudelka Infanterie schon früher dem FML. Thurn proponirt, doch stets wegen des allzu großen Wagnisses abgelehnt worden. Hauptmann Brüll ruhte nicht, bis er hierzu die Genehmigung erhielt. Der Plan war von ihm entworfen und dessen gelungene Ausführung mit seinem Leben bekräftigt worden. Er war seiner Mannschaft zu schnell vorangeeilt und erstieg allein die feindliche Batterie, wo er der auf ihn einstürmenden Uebermacht nach der verzweifeltsten Gegenwehr unterlag. 17 Wunden bedeckten seinen Körper, ohne daß sie tödlich erkannt wurden und erst die letzte, ein Bajonnetstich in den Unterleib, endete sein Leben. Doch noch im Ver-scheiden rief er seiner nachstürmenden Mannschaft, treu

der sich gestellten Aufgabe, ermunternd die Worte zu: „Vernagelt die Geschütze!“ Seitdem ist es den Venezianern noch nicht gelungen, bei dem wohlgenährten österreichischen Artillerieleute neue Geschütze in die für sie so wichtige Position einzuführen. Andererseits hatte die Batterie, aus 8 Geschützen des schwersten Kalibers bestehend, auf unserer Seite nicht unbeträchtlichen Schaden zugefügt und das Vorwärtsschreiten der Belagerungsarbeiten mächtig gehindert. — Briefe aus Mailand melden, daß es sich in nächster Zeit entscheiden müsse, ob der Friede mit Sardinien zu Stande komme oder nicht. In jedem Falle wird Minister Bruck dann nach Wien zurückkehren.

Amerika.

New-York, 27. Juni. Friedrich Hecker ist mit dem heute von hier abgegangenen Dampfboot „Cambria“, begleitet von amerikanischen Offizieren, so wie einem Freikorps Deutscher, dessen Stärke ich noch nicht kenne, nach Europa abgegangen. Er war am 22sten Juni ohne alles Aufsehen, da Niemand etwas davon wußte, hier eingetroffen und hat sich seitdem ganz zurückgezogen hier aufgehalten. Wie sich jedoch Hecker geäußert, will er den deutschen Boden nicht betreten, wenn er bei seiner Ankunft daselbst die Sympathien des ganzen deutschen Volkes so wie des Militärs nicht zu erwarten habe. Nachschrift. So eben erfahre ich, daß Hecker's Korps circa 450 Mann betragen wird. Sein Adjutant Schöninger begleitet ihn. (Fr. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 15. Juli. [Vertretungen der Geistlichen.] Es vergeht zwar in der Regel kein Sonntag und Festtag, wo nicht auf der einen oder anderen der evangelischen Kanzeln der Stadt Vertretungen der Geistlichen statt fänden. Aber der heutige Tag zeichnet sich darin vorzugsweise aus. Vielleicht ist es den auswärtigen Predigern und deren Gemeinden nicht ohne Interesse, das Nähere hierüber zu erfahren. Es mußten heute für die Erbauung der gottesdienstlichen Versammlungen 5 Kandidaten, 1 Lektor und 1 General-Substitut, also 7 Mann, in 6 Kirchen den hiesigen besonders dazu „berufenen und verordneten Dienern des Wortes“ aushelfen. Zu St. Bernhardin erschien weder Vor- noch Nachmittags einer der Letzteren vor seiner, meistens in vollem Gedränge sich einfindenden und nach seinen Kernworten hungrigen Gemeinde. Zu St. Elisabeth, wo sechs Geistliche angestellt sind, betrat heute sogar für die Amts- oder Hauptpredigt ein Kandidat die Kanzel, die, wenn man will, erste in der ganzen Stadt und Provinz. Es giebt Krähwinkel innerhalb und außerhalb Schlesiens, wo man auf das Halten gerade dieser bezeichneten Predigt so — wie soll ich sagen? — so eifersüchtig ist, daß man um keinen Preis einem Kandidaten die Ehre einer solchen vergönnt möchte, Probepredigten allenfalls ausgenommen. In einer namhaften schlesischen Provinzialstadt entbrannte vor Jahren ein bitterer Hader darüber, daß ein Pastor hievon einmal eine Ausnahme zu machen sich erdreistet hatte. Der damals hiebei betheiligte Kandidat lebt jetzt als Landgeistlicher im Riesengebirge und lächelt sicherlich in eigenthümlicher Erinnerung über gegenwärtige Zeiten, wenn diese ihm zu Gesichte kommen. Es giebt Kanzeln, welche Jahre, daß ich nicht sage: Jahrzehende hindurch kein ungeistlicher (ungeistiger?) D. ja; doch die sind bald zusammengezählt! Fuß betritt. Die rein und nackt historisch dargestellte Sache hat, wie fast Alles in der Welt, ihre Schatten- und ihre Lichtseite. Auch ohne meinen Fingerzeig wird Jeder jene aus seinem Standpunkte, der Eine mit, der Andere ohne Brille, betrachten, und seine hagen und mageren, schalen und fahlen, derben und herben, charmanen und pikanten Glossen dazu fabriziren.

N. u. N.

† Breslau, 17. Juli. In dem Zeitraume vom 17. Juni bis 14. Juli c. sind überhaupt 353 Individuen (excl. des Bestandes vom 16. Juni von 41 Personen) polizeilich verhaftet worden und zwar: wegen Einbruch, Diebstahl, Diebstahls-Verdacht, Diebshehlerei und Ankauf gestohlener Güter 44 männl. u. 21 weibl., wegen Widerseßlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit 13 männl., wegen Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung 21 männl. u. 2 weibl., wegen quartierlosem, resp. verdächtigem Herumtreiben zur Nachtzeit 68 männl. u. 39 weibl., wegen rückfälligen Herumtreiben und lüderlichem Lebenswandel 49 männl. u. 61 weibl., wegen erstem und rückfälligen Betteln 14 männl., wegen Desertion 1 männl., wegen Mangel an Legitimation 10 männl. u. 2 weibl., wegen Dienstentweichen 2 männl., zusammen 228 männl. und 125 weibl. = 353 Personen. Dagegen sind auf freien Fuß gestellt 106 männl. u. 49 weibl., mit Paß entlassen 20 männl. u. 14 weibl., transportirt 9 männl. u. 3 weibl., an verschiedene Behörden überliefert 80 männl. u. 32 weibl., gestorben 2 männl. u. 2 weibl., zusammen 217 männl. und 99 weibl. = 316 Personen.

Breslau, 17. Juli. Das evangelische Schullehrer-Seminar in Steinau a. D. soll nach den getroffenen Vorbereitungen den 15. Oktober d. J. eröffnet und die Aufnahme-Prüfung in der ersten Hälfte des Monats August in Steinau abgehalten werden. Die betreffenden Präparanden werden im Amtsblatt mit dem Bemerkten darauf aufmerksam gemacht, daß sie vom 19. Juli d. J. ab ihre desfallsigen Gesuche an den königlichen Seminar-Direktor Stolzenburg in Steinau zu richten haben. Der nähere Termin zur Prüfung bleibt indeß einer späteren Bekanntmachung vorbehalten. Bei der Meldung müssen die bekannten Ausweise eingereicht werden. — Nachdem der Superintendent Seeliger zu Dels auf sein wiederholtes Ansuchen von der Verwaltung der Superintendentur der Diocese Dels entbunden worden, ist dieselbe dem Pastor Täsler in Schmollen, Kreis Dels, interimistisch übertragen worden. — Der Kaufmann Julius Pohl ist als Agent der Stettiner National-Versicherungsgesellschaft bestätigt worden.

Theater.

Wir waren lange Zeit verhindert, den Lesern Mittheilungen über unser Theater zu machen. Der Zustand des Instituts soll übrigens auch in der jüngsten Zeit der Art gewesen sein, daß nur wenig Erfreuliches darüber zu melden gewesen wäre. Die Theilnahme für das Theater ist ohnehin in der Sommerzeit nur gering, und die Seuche hat das Ihrige gethan, um jedes ideale Interesse vollends zu erdrücken. Die Vorstellungen sollen daher auch fast immer vor leeren Bänken stattgefunden haben, und unter solchen Umständen muß man die Anstrengungen der Theaterverwaltung, das Institut nur zu erhalten, schon anerkennenswerth finden und seine kritischen Forderungen nicht allzuhoch spannen.

Um so mehr freut es uns, den Wiederbeginn unserer Referate über eine Vorstellung machen zu können, die sowohl für die Verwaltung als für das Publikum sehr befriedigend ausgefallen ist. Wir meinen die am Montag zum ersten Male stattgehabte Aufführung der Posse „Berlin bei Nacht“ von Kalisch. Das Haus war in allen Räumen bis auf den letzten Platz gefüllt; ein erfreulicher Beweis, daß die Besorgnis der Gemüther geschwunden ist. Der Erfolg der Posse war ein äußerst günstiger. Der Verfasser hat es verstanden, die Zeitereignisse in der Weise auszubilden, daß die darauf bezüglichen zahlreichen Couplets und Witz nach allen Seiten hin treffen, ohne gerade hart zu berühren. Die Straßendemonstration, wie sie im vorigen Jahre so mannigfaltig zur Erscheinung gekommen ist, wird hier von der unschädlichen, so zu sagen, gemüthlichen Seite in einer bunten, unzusammenhängenden Reihe humoristischer Bilder zur Anschauung gebracht, und wenn die Einen sich dabei süßer Erinnerungen erfreuen, so genießen die Anderen die Freude, daß dies Alles jetzt doch nur auf der Bühne vor sich geht. Daher denn auch der allgemeine Beifall, der der Posse zu Theil geworden ist.

Allerdings hängt der Erfolg derartiger Produkte zum größten Theile von dem Geschicke der Darsteller und dem Arrangement im Ganzen ab. In beiden Beziehungen blieb uns auch dieses Mal nichts zu wünschen übrig. Ein bei uns in guter Erinnerung stehender Gast, Herr Grobecker aus Berlin, hat sowohl als Schauspieler, wie als Regisseur zum Gelingen der Vorstellung nicht wenig beigetragen. Eben so haben die Herren Stos und Kläger ihre Rollen mit Huzor auszustatten gewußt, und wir nehmen bei dieser Gelegenheit gern Veranlassung, das Theaterpublikum auf den letztgenannten, erst seit Kurzem bei uns engagierten Schauspieler, als einen wirklich talentvollen, aufmerksam zu machen. — Madame Stos wirkte, wie immer, d. h. gewandt und geschickt. — Das abendliche Treiben unter den Linden (die mit vielem Aufwande hiezu neu angefertigte Dekoration ist eine sehr gelungene Arbeit unseres Dekorationsmalers Schreiter) und die Aufzüge auf dem Maskenball gewähren vielfache Abwechslung und heitere Unterhaltung, und wir können daher allen Denen, die solche suchen, und lachen wollen und können, den Besuch von „Berlin bei Nacht“ bestens anempfehlen.

M. K.

t. Haynau, 16. Juli. [Eine gefährliche Betrügerin.] Unserer Polizeibehörde ist es mit Hilfe des hiesigen Destillateur Friedländer gelungen, die seit dem Jahre 1847 wegen vielfacher Betrügereien steckbrieflich verfolgte, sich bisher nach ihrer Entlassung aus dem Landarbeitshause in Hubertshurg in Sachsen, hauptsächlich in Böhmen und Sachsen vagabondirende, bei ihrer Aufgreifung stets wiederum flüchtig gewordene Müllergesellen-Frau Franziska Grohmann, geb. Baumert, aus Günthersdorf bei Bunzlau, zu ermitteln und in sichere Verwahrung zu bringen. — Dieselbe lehrte am 11ten d. bei der Gastwirthin Stimmer in Uibersdorf bei Haynau ein, wußte ihr glaubhaft zu machen, daß sie mit ihr verwandt sei, nannte sich Franziska Förster und gab als Zweck des Verweilens bei

ihr an, ein Kapital von 2200 Rthl. in hiesiger Gegend hypothekarisch ausleihen zu wollen. Der Destillateur Friedländer hieselbst wurde ihr von einem Handelsmann aus Liegnitz als Beistand bei ihrem Vorhaben empfohlen, verschaffte ihr im Lübener Kreise einen Darlehnsuchenden und diesem stellte sie einen Schlusß-Bettel aus, wonach sie ihm den 18. Juli das Kapital auszuhändigen versprach. Während des Aufenthaltes bei Friedländer, dem 11ten d., erzählte sie demselben, daß sie außer den 2200 Rthl. in Gold und Rassen-Anweisungen, noch ein sicheres Schulddokument über 3000 Rthl. und vieles werthvolle Gold- und Silbergeräth, theils in Breslau, theils in Günthersdorf verwahrt habe, und in dem Besitz der Geldsummen, Dokumente und werthvollen Sachen durch ihren Dienstherrn, einen vor 14 Tagen in Breslau an der Cholera verstorbenen katholischen Geistlichen, gekommen sei, der ihre Dienste, theils durch Dritte, somit aus Erkenntlichkeit und da sie ihn so gut gepflegt hätte, ein Geschenk gemacht habe. Den 12ten d. wollte sie mit Friedländer nach Breslau reisen und das Geld holen; kurz vor der Abreise ließ sie ihm jedoch sagen, daß sie das Geschäft nicht machen wolle. Friedländer machte nach Eingang dieser Antwort die hiesige Polizeibehörde auf die Franziska Förster aufmerksam und diese ließ sie, nachdem sie sich bei ihrer Vernehmung verdächtig hatte, durch Polizei-Offizianten nach Breslau begleiten, um durch diese dort die wahre Sachlage zu erfahren. Daselbst, so wie durch Requisitionen nach Günthersdorf ermittelte sich aber, daß ihre Angaben durchweg erlogen waren, selbst ihr Anzug nicht auf redliche Art erworben war. Auf der Rückreise hierher gestand sie dies den sie begleitenden Polizei-Offizianten zu, bürdete ihnen aber zugleich eine neue Lüge auf, vorgebend, sie heiße nicht Förster, sondern Baumert, habe das Gold und Silbergeräth einer Gräfin in Dresden gestohlen und würde sich dasselbe in Günthersdorf schon vorfinden, so wie ihr jedoch nach der Rückkehr in das hiesige Stockhaus der über sie ergangene Steckbrief vorgelesen wurde, und sie darin eine getreue Schilderung ihrer Person als Betrügerin und angeblichen Cigarren-Fabrikantin fand, erklärte sie sich der Lügen überführt. Die Ortspolizeibehörde von Günthersdorf bezeichnet die Grohmann als eine höchst gefährliche Betrügerin; sehr Viele mag sie seit ihrer Entlassung aus dem Arbeitshause 1847 schon hintergangen haben und es wäre zu wünschen, daß ihre verbrecherische Handlungen durchweg der hiesigen Polizeibehörde angezeigt würden.

Personal-Veränderungen.

in dem Bezirke des königlichen Appellations-Gerichts zu Breslau für den Monat Juni 1849.

Bei dem Appellations-Gerichte.

Befördert: Die Auskultatoren Beutner, Millesky, Ramisch und Siebold zu Referendarien, der Rechtskandidat Barocky zum Auskultator. — Versetzt: Die Referendarien Hemboldt und Ramisch an das Appellations-Gericht zu Ratibor. — Ausgeschieden auf eigenes Ansuchen: Der Referendarus Lauterbach I., die Auskultatoren Lampel und Merkel bei dem Uebergange zur Intendantur des sechsten Armeekorps. — Verstorben: Der Archiv-Registrator, Sekretär und Bureau-Vorsteher Ferschland, der Journalist und Bureau-Assistent Melcher.

Bei dem Stadt-Gericht zu Breslau.

Den ersten Direktor, geheimen Justizrath Uecker ist der Amts-Charakter „Präsident“ zu Theil geworden. — Ausgeschieden auf eigenes Ansuchen: Der Justizrath, Rechtsanwalt und Notarius v. Uckermann. — Pensionirt: Der Kanzlist Hempel. — Verstorben: Der Registrator Sloger, der Kassen-Diätarius Aulich.

Bei dem Kreis-Gerichte zu Breslau.

Neu angestellt: Dem Appellations-Gerichtsrath Wachler ist das Direktorium interimistisch übertragen. — Versetzt: Der Hilfskalkulator Körnich als interimistischer Kalkulator an das Kreisgericht zu Reichenbach. — Ausgeschieden auf eigenes Ansuchen: Der interimistische Bureau-Vorsteher, ehemalige Justizarius Hoffmann.

Bei dem Kreis-Gerichte zu Frankenstein.

Neu angestellt: Der gerichtsamtl. Exekutor Welgel daselbst als Unterbeamter bei der Gerichts-Kommission zu Frankenstein. — Versetzt: In Folge Stellenaufhebes der Hilfs-Exekutor Jähe an das Kreisgericht zu Glatz.

Bei dem Kreis-Gerichte zu Habelschwerdt.

Neu angestellt: Der Aktuarus Speer zu Dels, und der Civil-Supernumerarius Laus in dem Subalterndienste. — Versetzt: Der Stadtrichter Wengel zu Mittelwalde als Kreisrichter nach Reichenbach.

Bei dem Kreis-Gerichte zu Glatz.

Neu angestellt: Der Privat-Aktuarus Louis Gaudel zu Glatz in dem Subaltern-Dienste. — Versetzt: In Folge Stellenaufhebes der Hilfs-Exekutor Erner an das Kreisgericht zu Frankenstein. — Ausgeschieden auf eigenes Ansuchen: Der Hilfs-Exekutor Leib.

Bei dem Kreis-Gerichte zu Münsterberg.

Neu angestellt: der Kreisgerichts-Rath Hübner als Dirigent; der Appellationsgerichts-Assessor Köster, Stadtrichter-Assessor v. Brehmer und Gerichts-Assessor Schröter als Kreisrichter; die Aktuarus Pelzel, Heinrich, Schiedel und Hauenschild in dem Subalternendienste; der Unteroffizier Schlim, Sergeant Jhm, Invalide Schümer, Gerichtsbücher Grünner, Trompeter Schimonek, in dem Unterbeamtendienste, sämtlich früherhin bei dem Kreis-Gerichte zu Frankenstein.

Bei dem Kreis-Gerichte zu Neumarkt.

Neu angestellt: Der Landgerichts-Assessor Grohmann als Kreisrichter.

Bei dem Kreis-Gerichte zu Dels.

Ausgeschieden auf eigenes Ansuchen: Der Kreisgerichts-Diener Anton Donat.

Bei dem Kreis-Gerichte zu Ohlau.
Versetzt: In Folge Stellentausches der Bote Stieg an das Kreisgericht zu Reichenbach.

Bei dem Kreis-Gerichte zu Reichenbach.
Neu angestellt: Der Justitiarius Kasper zu Frankenstein als Kreisrichter; der Gerichts-Amts-Registrator Schmerber zu Nieder-Weißau im Subalternendienst. — Versetzt: In Folge Stellentausches der Hilfsbote Rippert an das Kreisgericht zu Ohlau.

Bei dem Kreis-Gerichte zu Schweidnitz.
Versetzt: Der Kreisgerichts-Rath George als Vorstand der Gerichts-Kommission zu Bolkshain.

Bei dem Kreis-Gerichte zu Strehlen.
Befördert: Der Hilfs-Aktuaris Pirschel zum etatsmäßigen Aktuaris.

Manngaltiges.

Jarocin, 10. Juli. [Räuberbande.] So eben ist mir die Nachricht zugekommen, daß der Landrath aus Pleschen in Folge des dem hiesigen Oberförster zugekommenen Briefes (Nr. 157 d. Z.) mit einem Militärkommando von circa 100 Mann eine Durchsuchung der Turcer und anderer Wäldungen heute vorgenommen hat. Den Erfolg konnten wir aber nicht erfahren, wir befürchten indeß, daß der dort hausenden Räuberbande bei den jetzigen hohen Feldfrüchten schwer beizukommen sein wird. Sie treten mit immer größerer Frechheit auf. Vor einiger Zeit brachen wohl an 10 dieses Gefindels in die Stube eines Bauern. Die Frau desselben konnte ihrem Manne die Flinte in finsterner Stube noch zureichen, dieser schoß, auch die Räuber schossen, ohne jedoch Jemand zu verletzen, da der Schuß in die Bettstelle ging. Als sie die Wohnung verlassen und der Bauer Licht anzündete, fand er in der Stube eine fremde Mütze, die er durch seinen Schuß getroffen und durchlöchert hatte; vielleicht ist auch Einer der Einbrechenden am Kopfe verletzt worden. Ein zweiter Raubfall geschah in Groß-Kublin, in Folge dessen der Bauer seinen Hof, der isolirt gelegen, verlassen hat und in das Dorf selbst gezogen ist. — Hier fehlt der uns so lieb gewordene Lieutenant v. Wagenhoff vom 7. Infanterie-Regiment, der uns voriges Jahr durch unermüdete Thätigkeit von solchem Gefindel befreite. Der in Zerlow stationirte

Gensdarm patrouillirt mit 20 bis 30 Bürgern Zerlows fleißig; es hat diesen aber noch nicht gelingen wollen, die Bande einzufangen. (Pos. 3.)

(Wirkungen der Elektrizität auf die Cholera.) Ein an die Akademie der Wissenschaften in Paris gerichteter Brief des Herrn Audrang, worin derselbe seine Versuche über den Mangel an Elektrizität in der Luft bei der Ueberhandnahme epidemischer Krankheiten, namentlich der Cholera, beschreibt, erregt gegenwärtig in den wissenschaftlichen Kreisen jener Hauptstadt viele Aufmerksamkeit. Er lautet wie folgt: „Während die Cholera in Paris mit mehr oder weniger Intensität drei Monate lang gewüthet hat, habe ich täglich Beobachtungen über die Wirksamkeit der Elektrifizirmaschine angestellt, um mich davon zu überzeugen, ob nicht eine gewisse Beziehung zwischen der Stärke der Krankheit und dem Mangel des sonst in der Atmosphäre verbreiteten elektrischen Fluidums stattfindet. Die Maschine, deren ich mich bediene, ist ziemlich stark; sie giebt bei gewöhnlicher Witterung, nach zwei bis drei Umdrehungen, glänzende Funken von fünf bis sechs Centimetres (gegen zwei Zoll) Länge. Ich habe die Bemerkung gemacht, daß ich seit dem Erscheinen der Epidemie nie dieselbe Wirkung habe hervorbringen können. In den Monaten April und Mai sind die Funken, die ich mit großer Mühe erhielt, nie über zwei bis drei Centimetres lang gewesen, und ihre Unterschiede stimmten fast genau mit den Veränderungen der Cholera überein. Obwohl mich dies schon sehr stark vermuthen ließ, daß ich der wichtigen Thatsache, die ich zu finden suchte, auf der Spur sei, war ich doch nicht überzeugt, weil man jene Wirkung der Feuchtigkeit der Luft oder den Unregelmäßigkeiten der Elektrifizirmaschine zuschreiben durfte. Ich wartete daher mit Ungeduld auf den Eintritt schönen, warmen Wetters, um meine Beobachtungen mit größerer Bestimmtheit fortzusetzen. Endlich kam es, und zu meinem Erstaunen zeigte die Maschine, statt einer Vermehrung der Elektrizität, wie man hätte erwarten sollten, immer schwächere Spuren jener Kraft, und zwar in so auffallender Weise, daß es während der Tage des 4., 5. und 6. Juni unmöglich war, nur ein leichtes Knistern, ohne Funken, zu erhalten. Am 7. war

die Maschine ganz wirkungslos. Diese neue Abnahme des elektrischen Fluidums ist vollständig, wie nur zu gut bekannt ist, in Uebereinstimmung mit der erneuerten Heftigkeit der Cholera gewesen. Was mich betrifft, so war ich nicht minder beunruhigt als erstaunt; meine Ueberzeugung war vollkommen. Ich sah nur die Folge der bereits vermutheten Thatsache. Man kann sich denken, wie ängstlich ich in diesen Momenten der Krisis die Maschine, den traurigen und zuverlässigen Dolmetscher des großen Unglücks, konsultirte. Endlich, am Morgen des 8., zeigten sich wieder einige schwache Funken, und von Stunde zu Stunde nahmen sie an Intensität zu. Mit Freuden fühlte ich, daß das belebende Fluidum in die Atmosphäre zurückkehrte. Gegen Abend verkündete ein Sturm in Paris, daß die Elektrizität wieder in ihrem Bereich zurückgekehrt sei; meinen Blicken entschwand die Cholera mit der Ursache, die sie hervorbrachte. — Am nächsten Tage, Sonnabend den 9., setzte ich meine Beobachtungen fort und fand, daß die Maschine bei der geringsten Berührung mit Leichtigkeit einige lebhaft Funken gab. — Ich habe es für meine Pflicht gehalten, die Akademie von diesen Thatsachen unmittelbar in Kenntniß zu setzen. Die Frage scheint mir jetzt vollkommen bewiesen, daß die Natur für eine Masse Elektrizität, welche zur Erhaltung des Lebens beiträgt, in der Atmosphäre Sorge getragen hat. — Nimmt durch eine Ursache diese Masse von Elektrizität ab, oder wird sie ihrer zu irgend einer Zeit fast bis zur Erschöpfung beraubt; was geschieht? Jedermann leidet. Wer ein hinreichendes Kapital von Elektrizität mit sich führt, widersteht; wer nur vom Vorgen der Elektrizität aus dem allgemeinen Fonds lebt, geht unter. Dies macht es klar, und zwar auf rationellem Wege, daß nicht nur die Cholera, sondern vielleicht auch alle Epidemien, welche von Zeit zu Zeit die Menschheit heimsuchen, durch die Abnahme der Elektrizität veranlaßt. Wird dieses große Faktum anerkannt und im Prinzip zugelassen, so würde es, glaube ich, der medizinischen Wissenschaft, welche viele Mittel der Erzeugung und Erhaltung der Elektrizität besitzt, leicht sein, gegen diese Geißel, welche jetzt in ihrem Gange gehemmt zu sein scheint, mit Erfolg anzukämpfen.“ (M. f. L. d. A.)

Inserrate.

Verzeichniß der in sämtlichen 146 Urwahl-Bezirken Breslau's am 17. Juli d. J. gewählten Wahlmänner.

Laufende Nr.	Nr. des Wahl-Bezirks.	Wahl-Abtheil.	Name und Charakter des Wahlmannes.
1	1	1	Gustav Gerlach, Stadtrath.
2	—	2	Carl Adolph Schoner, Kaufmann.
3	—	3	Carl Schenk, Böttchermeister.
4	2	1	J. Thomas, Brauerei-Besitzer.
5	—	2	Friedrich, Conditor.
6	—	3	Dr. Remer, Medizinalrath.
7	3	1	Gottfried Linke, Sattlermeister.
8	—	2	L. W. Kramer, Kaufmann.
9	—	3	Scharff, Stadtrath.
10	4	1	Vacat (der einzige Urwähler dieser Abtheilung war nicht erschienen.)
11	—	2	August Reitsch, Posamentirer.
12	—	3	Carl Beyer, Justizrath.
13	5	1	Heinr. Aug. Zopf, Klempnermeister.
14	—	2	Joseph Samuel, Kaufmann.
15	—	3	Dr. Kalkstein, praktischer Arzt.
16	6	1	Friedrich Wilhelm Winkler, Kaufmann.
17	—	2	Andreas Julius Jäckel, Schönfärber.
18	—	3	Karl Ferdinand Pausenberger, Bildhauer.
19	7	1	Alexander Strobach, Kaufmann.
20	—	2	Wilhelm Laube, Sensal.
21	—	3	Joh. Christoph Bungenstab, Steinmegelmstr.
22	8	1	Joh. Gottl. Klippe, Kreischmer.
23	—	2	H. Boffack, Kaufmann.
24	—	3	Vacat. (Zur engeren Wahl sind die Stimmen der Landwehrmänner einzuholen.)
25	9	1	Lympius, königlicher Stadtgerichtsrath.
26	—	2	Wartsch, Bürgermeister.
27	—	3	J. C. Dertel, Schmiedemeister.
28	10	1	C. F. Weidiger, Kaufmann.
29	—	2	Seidemann, Schornsteinfegermstr. (abwes.).
30	—	3	C. F. Weidiger, Kaufmann.
31	11	1	Menzel, Partikulier.
32	—	2	Beckmann, Tischlermeister.
33	—	3	Wilhelm Buthe, Schuhmachermeister.
34	12	1	Wilhelm Stamm, Tischlermeister.
35	—	2	J. G. Markstein, Tischlermeister.
36	—	3	C. F. W. Schmidt, Tischlermeister.
37	13	1	Dr. J. H. Ebers, Geh. Med.-Rath.
38	—	2	Julius Müller, Apotheker.
39	—	3	Müller, Hospital-Geschworne.
40	14	1	Karl Reichardt, Graveur.
41	—	2	Erugott Butter, Kupferschmied.
42	—	3	Dr. Goltzschmidt, prakt. Arzt.
43	15	1	Lippmann Lasler, Kaufmann (abwesend.)

Laufende Nr.	Nr. des Wahl-Bezirks.	Wahl-Abtheil.	Name und Charakter des Wahlmannes.
44	15	2	Esais Friedmann, Sensal.
45	—	3	Adolph Belger, Hausbesitzer.
46	16	1	Heinrich Frommberg, Kaufmann.
47	—	2	Dr. Sachs, prakt. Arzt.
48	—	3	Fedor Anderson, Kaufmann.
49	17	1	Vacat (wegen Abwesenh. des einzigen Urwähl.)
50	—	2	G. Wöckel, Schneidermeister.
51	—	3	Friedr. Gieswein, Tischlermeister.
52	18	1	Frank, Stadtrath.
53	—	2	Eduard Szarbinowski, Landgerichtsrath.
54	—	3	C. F. Reichel, Seifenfabrikmeister.
55	19	1	Plathner, Rechts-Anwalt.
56	—	2	Dr. Gräber, Stadtverordneten-Vorsteher.
57	—	3	Schwenke, Schuhmacher-Meister.
58	20	1	J. H. Ruffer, Commerzien-Rath.
59	—	2	D. Zimmerwahr, Kaufmann.
60	—	3	Dr. jur. Hays, Rechts-Anwalt.
61	21	1	Heinrich Löwe, Stadtrath. (Abwesend.)
62	—	2	Moriz Sachs, Kaufmann.
63	—	3	Friedr. Wilt. Grund, Kaufmann. (Abwesend.)
64	22	1	Fuchs, Ober-Staats-Anwalt.
65	—	2	Gustav Liebich, Kaufmann.
66	—	3	Adolph Grempler, Kaufmann.
67	23	1	Julius Burghard, Gasthofs-Bes. (Abwesend.)
68	—	2	J. Möcke, Literat.
69	—	3	Dr. Frankenheim, Prof. an d. Universität.
70	24	1	Müller, Justizrath und Rechts-Anwalt.
71	—	2	F. Karsch, Kunstbändler.
72	—	3	Grossel, Fleischer-Meister.
73	25	1	Julius Ertel, Kaufmann.
74	—	2	Sasse, Kaufmann.
75	—	3	Dr. Krocker, praktischer Arzt.
76	26	1	Aug. Mangelsdorf, Hof-Zahnarzt.
77	—	2	Dr. Friedr. Leop. Burghard, prakt. Arzt.
78	—	3	Joh. Gottfr. Berger, Pfefferkühler.
79	27	1	Vacat. Der einzige Urwähler war ausgieblieben.
80	—	2	Dr. Gustav Ramtour, Prediger.
81	—	3	Wilt. Streicher, Wagenbauer.
82	28	1	Vacat (wegen Abwesenheit der 4 Urwähler).
83	—	2	Dr. phil. Karuth, Kaufmann.
84	—	3	Franz, königl. Banco-Direktor.
85	29	1	F. v. Wallhofen, Partikulier.
86	—	2	K. Numler, Schneidermeister.
87	—	3	Vacat (wegen Nichterscheins der Urwähler).
88	30	1	Ellwanger, Ober-Regierungsrath.
89	—	2	Dr. Carl Mart. Roschate, prakt. Arzt.
90	—	3	C. J. Laube, Apotheker.
91	31	1	Kühn, Ober-Post-Secretair.
92	—	2	(Die Wota der Landwehrmänner sind einzuholen zur engeren Wahl.)
93	—	3	

Zweite Beilage zu N. 164 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 18. Juli 1849.

Laufende Nr.	Nr. des Wahl-Bezirks.	Wahl-Abtheil.	Name und Charakter des Wahlmannes.	Laufende Nr.	Nr. des Wahl-Bezirks.	Wahl-Abtheil.	Name und Charakter des Wahlmannes.
94	32	1	Dr. Carl Leop. Barkow.	186	62	2	Dr. Gaupp, Professor.
95	—	2	Friedr. Wilh. Lichtthorn, Pfarrer.	187	—	3	Ludwig Hahn, Kandidat der Theologie.
96	—	3	Joachim Cuno, Schmiedemeister.	188	63	1	H. Massini, Gypsfiguren-Fabrikant.
97	33	1	Paul Winkler, Schmiede-Alt. u. Bez.-Vorst.	189	—	2	August Neustädt, Kaufmann.
98	—	2	Dr. Joh. Heinr. Weidner, Hofrath.	190	—	3	Moriz Beyer, Goldarbeiter.
99	—	3	Joh. Müller, Kaufmann.	191	64	1	Joh. Wilh. Tiege, Kaufmann.
100	34	1	Freiherr v. Schleinitz, k. Reg.-Präsident.	192	—	2	C. Melzer, Vergolder.
101	—	2	Freundenberg, Seifensiedermeister.	193	—	3	Dr. Guhrauer, Professor.
102	—	3	Wigand, Tischlermeister.	194	65	1	Wilhelm Schmidt, Lohnfuhrmann.
103	35	1	Wilh. Litsche, Fleischer-Alttester.	195	—	2	Fried. Wilh. Gabriel, Hospital-Inspektor.
104	—	2	Joh. Nic. Münster, Glaser-Alttester.	196	—	3	Wagner, Lehrer.
105	—	3	Adolph Erpf, Wagenbau-Meister.	197	66	1	Maas, Destillateur-Alttester.
106	36	1	Lies, Porzellanmaler (abwesend).	198	—	2	Speck, Buchhalter.
107	—	2	J. Pasch, Kaufmann.	199	—	3	August Hennig, Tuchmachermeister.
108	—	3	Schröter, Referendar.	200	67	1	Viktor Graf Matuschka.
109	37	1	Anton Hübner, Kaufmann.	201	—	2	Wilh. Boywode, Kretschmer.
110	—	2	C. Schröter, Buchbinder-Alttester.	202	—	3	Dr. Kummer, Prof. u. Rektor Magnific.
111	—	3	Gustav Strack, Hof-Glasermeister.	203	68	1	Hertel, Commissions-Rath.
112	38	1	Franz Simmichen, Kaufmann.	204	—	2	Carl Bartel, Destillateur.
113	—	2	J. J. Müller, Kaufmann.	205	—	3	Fuß, königl. Justiz-Rath.
114	—	3	Leop. Hennig, Schneidermeister.	206	69	1	v. Langendorf, Lieutenant a. D. (abwesend).
115	39	1	Regner, Kaufmann.	207	—	2	Anders, Syndikus.
116	—	2	K. Grundmann, Kaufmann.	208	—	3	Anton Tribus, Schuhmachermeister.
117	—	3	Karl Marschke, Lohnkutscher.	209	70	1	Robert Kühn, Töpfermeister.
118	40	1	Theod. Friese, Apotheker.	210	—	2	Carl Feller, Calkul.-Assist.
119	—	2	Johannes Plascuda, Kaufmann.	211	—	3	Carl Wiesner, Schneidermeister.
120	—	3	Joh. Adam Hausmann, Goldarbeiter.	212	71	1	Wachler, Appellations-Gerichtsrath.
121	41	1	Julius Somme, Apotheker.	213	—	2	J. C. Schaad, Lithograph.
122	—	2	A. Reichel, Seifensiedermeister u. Bez.-Vorst.	214	—	3	Dr. Göppert, Professor.
123	—	3	H. A. Schneider, Kaufmann.	215	72	1	Carl Pirschel, Bäckermeister.
124	42	1	L. J. Urban, Kaufmann.	216	—	2	David Heinrich, Buchnermeister.
125	—	2	F. M. Wandel, Kaufmann.	217	—	3	Karl Schuch, Silberarbeiter.
126	—	3	Gottlob Göbel jun., Fleischermeister.	218	73	1	J. Müllendorf, Kaufmann.
127	—	2	G. P. Aberholz sen., Buchhändler.	219	—	2	Adolph Krieger, Stück- und Glockengießer.
128	43	1	A. Köhler, Kürschnermeister.	220	—	3	v. Görs, königl. Justiz-Rath.
129	—	2	A. Brichand, Vergolder.	221	74	1	Moriz Simson, Sekret. d. Handelskammer.
130	—	3	Grauer, Stadtgerichts-Archivar.	222	—	2	Dav. Ed. Wilh. Thomas, Kaufmann.
131	44	1	Jakob Bischof, Gelbgießermeister.	223	—	3	Lehnhard, Uhrmacher.
132	—	2	Joh. Kienast, Kaufmann.	224	75	1	Vacat (wegen Abwesenheit des Urwählers).
133	—	3	Ludw. Löschburg, Schneider-Alttester.	225	—	2	Aug. Rother, Schmiedemeister.
134	45	1	Joh. Hoffmann, Kaufmann.	226	—	3	Ferd. Suchantke, Schmiedegesell.
135	—	2	Löwe, Rechtsanwalt.	227	76	1	Salus, Schneidermeister.
136	—	3	W. Kunsenmüller, Kaufmann.	228	—	2	Wilh. Kroschel, Partikulier.
137	46	1	Julius Graul, Schornsteinfegermeister.	229	—	3	Fried. Wilh. Müller, Tischlermeister.
138	—	2	Benjamin Sturm, Gastwirth.	230	77	1	Wilh. Reuschel, Buchhalter.
139	—	3	Gottfr. Döring, Kanzlei-Inspektor.	231	—	2	Agath, Kaufmann.
140	47	1	Ferd. Arnold, Seifensiedermeister.	232	—	3	Reymann, Buchnermeister.
141	—	2	C. Rudolph, Seilermeister.	233	78	1	Ernst Wiedermann, Bäckermeister.
142	—	3	F. W. Hübner, Kaufmann.	234	—	2	Schulowski, Partikulier.
143	48	1	C. Zügler, Bäckermeister.	235	—	3	Constantin Gembisch, Partikuli.
144	—	2	Aug. Lampe, Drechslermeister.	236	79	1	Fr. Groffe, Barbier.
145	—	3	F. Künzel, Partikulier.	237	—	2	Wilh. Wiese, Gelbgießer.
146	49	1	Briel, Gasthofbesitzer.	238	—	3	Wilding, Wagenbauer.
147	—	2	Hodmann, Vergolder und Fabrikant.	239	80	1	G. Schindler, Bäckermeister.
148	—	3	Kulmigg, Kaufmann.	240	—	2	Schauder, königl. Kanzlei-Rath.
149	50	1	Eduard Worthmann, Kaufmann.	241	—	3	F. G. Güttler, Hospital-Inspektor.
150	—	2	Dr. Karl Nagel, prakt. Arzt.	242	81	1	Rudolph, Tiege, Kaufmann.
151	—	3	Aug. Spies, Schneidermeister.	243	—	2	Heinr. Gustav Klose, Leihamts-Direktor.
152	51	1	Karl Friedr. Keitsch, Kaufmann.	244	—	3	Karl Sturm, Kaufmann.
153	—	2	Benj. Schröder, Kaufmann.	245	82	1	Gottl. Strehle, Fleischermeister.
154	—	3	Ernst Zurock, Kaufmann.	246	—	2	Fr. Gottl. Scholz, Stadtältester.
155	52	1	Vacat (wegen Abwesenh. der beiden Urwähl.)	247	—	3	R. Geisler, Apotheker.
156	—	2	C. F. Müller, Kaufmann.	248	83	1	W. A. Plag, Kanzlei-Inspektor.
157	—	3	H. Meyer, Tischlermeister.	249	—	2	Tammer, Pfarrer.
158	53	1	Vacat (wegen Abwesenh. des einen Urwähl.)	250	—	3	Thener, Frohnv.-Inspektor.
159	—	2	A. Guske, Destillateur.	251	84	1	Louis Grempler, Kaufmann.
160	—	3	Ernst Plag, Schlossermeister.	252	—	2	Krug, Kaufmann.
161	54	1	Dr. Friedrich, Professor.	253	—	3	Neubourg, Buchhändler.
162	—	2	J. A. Gebauer, Direktor der Bauschule.	254	85	1	Julius Potocky-Mellen, Kaufmann.
163	—	3	Bauch, Tischlermeister.	255	—	2	Karl Ertel, Kaufmann.
164	55	1	Joh. Persigky, Fleischermeister.	256	—	3	Ed. Gustav Schiller, Kaufmann.
165	—	2	Julius Wittke, Hausbesitzer.	257	86	1	C. A. L. Müller, Kaufmann.
166	—	3	Joh. Friedr. Gost, Bäckermeister.	258	—	2	Bernh. Primker, Kaufmann.
167	56	1	David Strauß, Kalkbrennerei-Besitzer.	259	—	3	Julius L. B. Schönfeld, Kaufmann.
168	—	2	Joh. Gottl. Neumann, Steinkohlenhändler.	260	87	1	Friedr. Wimmer, Gymnasial-Direktor.
169	—	3	Aug. Maier, Tapezierer.	261	—	2	Moses Borchert, Kaufmann.
170	57	1	Birkenstock, Militär-Ober-Prediger.	262	—	3	Berger, Drechslermeister.
171	—	2	Dr. Wendt, königlicher Polizei-Physikus.	263	88	1	J. Hoffmann, Hauptmann.
172	—	3	Dr. Wissowa, Gymnasial-Direktor.	264	—	2	R. Landeck, Sensal.
173	58	1	Ludwig, Appellations-Gerichts-Rath.	265	—	3	Weber, Stellmachermeister.
174	—	2	Graf Hoyerden, Gen.-Landsh.-Repräsentant.	266	89	1	C. F. Poser, Kaufmann.
175	—	3	Dr. Wilh. Springer, prakt. Arzt.	267	—	2	Heinrich Sachs, Waaren-Mäkler.
176	59	1	Bendier, Pfarrer.	268	—	3	Muzel, kgl. Justiz-Rath.
177	—	2	Bernsdorff, Hausbesitzer.	269	90	1	A. D. Albrecht, Kaufmann.
178	—	3	Johann Gustav Graf Saurma-Jeltsch.	270	—	2	Joseph Karuth, Kaufmann.
179	60	1	Friedr. Aug. Gottschalk, Kaufmann.	271	—	3	Rudolph v. Diegeleben, Landwirth.
180	—	2	Hilbert, Kupferschmiedmeister.	272	143a	1	Grf. zu Dohna, Prem.-Lieutenant.
181	—	3	Heinrich Storch, Kretschmer-Alttester.	273	—	2	v. Kalkstein, Lieut.
182	61	1	W. H. Schöngarth, Instrumentenbauer.	274	—	3	v. Basse, Hauptmann.
183	—	2	J. Berger, Tischlermeister.	275	143b	1	Kempe, Hauptmann.
184	—	3	August Liebe, Kaufmann.	276	—	2	v. Stahr, Hauptm. im 22. Inf.-Reg.
185	62	1	Figau, Stadtgerichts-Rath.	277	—	3	Stolzenberg, Unteroffizier.

Verzeichniß

der in den vorstädtischen Urwahl-Bezirken Breslau's
am 17. Juli d. J. gewählten Wahlmänner.

Laufende Nr.	Nr. des Wahl-Bezirk.	Wahl-Abtheil.	Name und Charakter des Wahlmannes.
1	91	1	Carl Scholz, Kaufmann und Destillateur.
2	—	2	Linkenheil, Kaufmann.
3	—	3	Eitz, Buchhalter.
4	92	1	Gottfried Feustel, Böttchermeister.
5	—	2	Friedrich August Diege, Partikulier.
6	—	3	Friedrich Ravenstein, Major a. D.
7	93	1	F. G. Dobschall, Lehrer.
8	—	2	Kuhnert, Kafetier.
9	—	3	Joh. Oswald Reich, Kaufmann.
10	94	1	v. Liebenroth, General-Lieutenant a. D.
11	—	2	Mittmann, Partikulier.
12	—	3	F. A. Helm, Kaufmann.
13	95	1	Carl Thiel, Schankwirth.
14	—	2	Joh. Gottl. Weiß II., Appellat.-Gerichts-Kanzlei-Diätarius.
15	—	3	Pücher, königl. Salarien-Kassen-Beamter.
16	96	1	Berlich, Kanzellist.
17	—	2	M. A. Fuchs, Kaufmann.
18	—	3	Vacat (Landwehr-Stimmen für die engere Wahl einzuholen).
19	97	1	Franz Roth, Maurermeister.
20	—	2	v. Drabizius, Hauptmann a. D.
21	—	3	Anton Guske, Gastwirth.
22	98	1	Göldner, Kunstgärtner.
23	—	2	Adam, Buchhalter.
24	—	3	Hagen, Tagearbeiter.
25	99	1	Adolph Scheider, Hausbesitzer.
26	—	2	Daniel Reimelt, Hausbesitzer.
27	—	3	Leder, Hausbesitzer.
28	100	1	Joh. Müller, Branntweinbr. (abwesend.)
29	—	2	Ernst Hennig, Branntweinbrenner.
30	—	3	Carl Scholz, Branntweinbrenner.
31	101	1	Gottlieb Pohl, Uhrmacher.
32	—	2	Behrends, Stadtgerichtsdirektor.
33	—	3	L. Müller, Oberlehrer.
34	102	1	Hentschel, Gasthofsbesitzer.
35	—	2	Große, Stadtgerichtsfekretär.
36	—	3	Krendt, Billetier.
37	103	1	August Hilwig, Hausbesitzer.
38	—	2	Karl August Cuny, Steuer-Inspektor.
39	—	3	Hesse, Prediger.
40	104	1	Friedr. Amandi, Tischlermeister.
41	—	2	Zwirner, Gastwirth.
42	—	3	Adolph Beck, Wachsstockfabrikant.
43	105	1	Martin, Branntweinbrenner u. Bez.-Vorst.
44	—	2	Hellmich, Gastwirth.
45	—	3	Franz Fuhrmann, Pflanzgärtner.
46	106	1	Nadbyl, Universitäts-Sekretär.
47	—	2	Stange, Seifensiedermeister.
48	—	3	Fr. Wilt. Opiz, Appellat.-Ger.-Kalkulator.
49	107	1	Blaschke, Kaufmann.
50	—	2	Wagner, Holzhändler.
51	—	3	Ziegert, Kreisgerichts-Rath.
52	108	1	Karl Heymann, Schmiedemeister.
53	—	2	Dr. Baucke, Gymnasial-Lehrer.
54	—	3	Baucke, Seminar-Direktor.
55	109	1	Dr. Elvenich, Professor.
56	—	2	Gimmer, Schieferdecker.
57	—	3	Gomille, Curatus.
58	110	1	v. Schlebrügge, Appellationsgerichtsrath.
59	—	2	Dr. Ritter, Dombachant.
60	—	3	Dr. Balzer, Dom-Kapitular.
61	111	1	Franz Schilling, Ofenfabrikant.
62	—	2	Ermel, Hausbesitzer.
63	—	3	Mücke, fürstbisch. Gen.-Bikar.-Amts-Sekr.
64	112	1	Julius Adolph Hähne, Partikulier.
65	—	2	David Anders, Hausbesitzer.
66	—	3	Dittrich, Gymnasial-Lehrer.
67	113	1	Wilhelm Schwarz, Buchdrucker.
68	—	2	Krause, Stadtrath.
69	—	3	Gebauer, Cafetier.
70	114	1	A. Cunis, Gastwirth.
71	—	2	Riebeth, Branntweinbrenner.
72	—	3	Aug. Buchsch, Branntweinbrenner.
73	115	1	Kottwitz, Cafetier.
74	—	2	Seeliger, Oberamtmann.
75	—	3	Kausler, Gensdarmen-Sekretär.
76	116	1	Schubert, Hausbesitzer.
77	—	2	Kottwitz, Cafetier.
78	—	3	Kreetschmer, Hausbesitzer.
79	117	1	Dr. Wassersleben, Professor.
80	—	2	Ottomar Molinari, Kaufmann.
81	—	3	M. Wendt, Ober-Landes-Gerichts-Assessor.
82	118	1	Wollgoldt, akadem. Künstler.
83	—	2	Nischke, Ob.-L.-Ger.-Assessor.

Laufende Nr.	Nr. des Wahl-Bezirk.	Wahl-Abtheil.	Name und Charakter des Wahlmannes.
84	118	3	Ludewig, Stadt-Rath.
85	119	1	Dr. Braniß, Professor.
86	—	2	Kästner, Laborant.
87	—	3	Stähler, königl. Reg.-Rath.
88	120	1	Zimmermann, Fleischermeister.
89	—	2	J. Schnabel, Färber.
90	—	3	Ferd. Morawe, Zimmermeister.
91	121	1	Hoffmann, Reg.-Rath u. Kammerdirektor.
92	—	2	Sährig, Zimmermeister.
93	—	3	Dr. W. E. Wilda, Professor.
94	122	1	Theophilus Deinert, Pater provincialis.
95	—	2	Vacat (weil kein Urwähler erschienen war.)
96	—	3	Mehlhorn, Maurermeister.
97	123	1	Vacat (weil der einzige Urwähler abwes. war.)
98	—	2	Vorsig, Zimmermeister.
99	—	3	Chevalier, Maurermeister.
100	124	1	A. Gärke, Kaufmann.
101	—	2	Ernst Prauser, Hausbesitzer.
102	—	3	Joseph Morawe, Zimmermeister-Altester.
103	125	1	Ernst Bubeck, Cafetier.
104	—	2	Heinrich Pöhlmann, Kaufmann.
105	—	3	Karl Wilde jun., Kaufmann.
106	126	1	v. Weigel, Ritterguts-Besitzer.
107	—	2	v. Göß, königl. Reg.-Rath.
108	—	3	Fürst, Ob.-L.-Ger.-Assessor.
109	127	1	G. Raabe, Stellmachermeister.
110	—	2	Alex. Monhaupt, Kunst- u. Landschaftsgärtner.
111	—	3	Herrm. Müller, Kaufmann.
112	128	1	A. F. C. Kallmeyer, Kaufmann.
113	—	2	Gottl. Heinke, Stellmacher.
114	—	3	Cochius, Ober-Ingenieur.
115	129	1	Vacat (wegen Abwesenheit des Urwählers.)
116	—	2	Trappe, Oberlehrer.
117	—	3	Dr. Biermann, Privatdocent.
118	130	1	Sam. Friedr. Scholz, Stadtrath.
119	—	2	v. Jffelfstein, Appellations-Gerichtsrath.
120	—	3	Wilt. Hofeuss, Maurermeister.
121	131	1	Kloße, Vicepräsident der Handelskammer.
122	—	2	Heiber, Brunnenmeister.
123	—	3	v. Daum, geh. Regierungsrath.
124	132	1	Prätorius, Partikulier.
125	—	2	v. Saffi, General-Lieutenant.
126	—	3	Pfeiffer, Schmiedemeister.
127	133	1	Severin, Zimmermeister.
128	—	2	Vacat. (Wegen Abwesenheit d. Urwählers.)
129	—	3	Reinhardt, königl. Regierungsrath.
130	134	1	Karl Schierer, Kaufmann.
131	—	2	Robert Herche, Ober-Inspektor.
132	—	3	August Rosenbaum, Ober-Ingenieur.
133	135	1	Ludwig Heyne, Kaufmann.
134	—	2	Joh. Warnke, Stadtrath.
135	—	3	August Greiff, Appell.-Ger.-Rath.
136	136	1	J. Neumann, Mühlenbesitzer.
137	—	2	Wilt. Beck, Partikulier.
138	—	3	Dr. Köhler, prakt. Arzt.
139	137	1	Eduard Kühnhold, Major a. D.
140	—	2	Friedr. Buchwald, Rathsfekretär.
141	—	3	David Kranich, Erbsaß.
142	138	1	Kny, Kaufmann.
143	—	2	G. Krüger, Disponent.
144	—	3	Gottl. Beyer sen., Kaufmann.
145	139	1	Kaschel, Hausbesitzer.
146	—	2	Mazke, Gastwirth.
147	—	3	Haberstrohm, Lehrer.
148	140	1	F. G. Hoffmann, Fabrikenkommissarius.
149	—	2	Winkler, Stadt-Altester.
150	—	3	Moriz Bertram, Werkführer.
151	141	1	G. Aebert, Kaufmann.
152	—	2	Carl Louis Davie, Kaufmann.
153	—	3	Joh. Friedr. Gombert, Töpfermeister.
154	142	1	A. Hayn, Zimmermeister.
155	—	2	Voigt, Prod.-Steuer-Secretair.
156	—	3	v. Fabian, Oberst-Lieutenant a. D.
(Nr. 143 ist der Wahlbezirk innerer Stadt.)			
157	144	1	Fromm, General-Major.
158	—	2	v. Rheinbaben, Prem.-Lieut. und Abjut.
159	—	3	v. Erhardt, General-Major.
160	—	1	Wallmouth, Major.
161	—	2	v. Kossedi, Rittmeister.
162	—	3	v. Wiltich, Major.
163	145	1	v. Gellhorn, Hauptm. d. 6. Artill.-Brig.
164	—	2	Kunze, Artillerie-Wachmeister.
165	—	3	Wiedner, Lieutn. im 11. Inf.-Reg.
166	—	1	v. Winterfeldt, Hauptm. im 23. Inf.-Reg.
167	—	2	Ludwig Mühling, Kanonier d. 6. Art.-Reg.
168	—	3	Benj. Amand, Fiohmann, Musk. im 11. Regt.
169	146	1	Büttner, Unterarzt.
170	—	2	Pohl, Feldwebel.
171	—	3	Kammler, Feldwebel.
172	—	1	Neutert, Feldwebel.
173	—	2	Schwinger I., Lieut. im 11. Regt.
174	—	3	Tallmann, Feldw. im 11. Regt.

Von gestern Mittag bis heute Mittag sind an der Cholera 1 Person als erkrankt, 3 als genesen und keine Personen als gestorben amtlich gemeldet worden.

Beim Militär hat sich seit gestern nichts geändert.
Breslau, den 17. Juli 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.

Stadtverordneten-Versammlung am 19. Juli.

Verzeichniß der wichtigsten Vorlagen:

- 1) Bedingungen zur Licitation der Maurerarbeiten Behufs Erbauung eines neuen Gebäudes für das Kinder-Hospital zum heil. Grabe.
- 2) Schüttung eines Nebendamms zu dem Herrn Protzsch-Brandschützer Hauptdamme.
- 3) Wahl zweier Mitglieder für die Schulen-Deputation, eines Schiedsmanns, eines Bezirks-Vorstehers und eines Bezirks-Vorsteher-Stellvertreters.
- 4) Rechts-Ansicht des Magistrats über die Amtsdauer der Stellvertreter, welche für ausgeschiedene Stadtverordnete einberufen sind.
- 5) Bewilligung der Kosten für mehrere Baulichkeiten, der Mittel zur Anschaffung vollener Decken für das Armenhaus und der pro Juli festgesetzten Kostpreise für die Verpflegung-Entrepreneurs der Gefangenen-Anstalten.
- 6) Gutachten des Magistrats über den neuesten Entwurf einer Gemeinde-Ordnung.

Der Vorsteher Dr. Gräber.

In dieser Zeit öffentlicher Bedrängniß, an welcher Alle leben, hat uns noch dazu ein großes Unglück getroffen. Am frühen Morgen des heutigen Tages sind durch eine, wahrhaftig durch Frevlerhand angezündete Feuersbrunst 18 Gärten- und Häuserstellen in der hiesigen Amtsvorstadt und 20 städtische Scheunen in Asche gelegt worden. Ein Hundert neun und dreißig Personen, unter denen sich mehrere schwere Kranke befinden, sind ihres Obdachs, viele ihrer Habe beraubt; mehrere haben nichts retten können, und das Wenige verloren, was sie hatten, denn die meisten sind ganz unbemittelt. Die Noth ist groß und zwingt zum Hilferuf. Werthe Landsteuere und Mittheilungen, alle die ihr durch Gottes Gnade vor einem solchen Schicksale bewahrt blieb, oder in ähnlicher Lage schon die rettende Hand erfährt, an Euch wenden wir uns! Laßt uns nicht vergebens auf die stets bewährte schlesische Mittheilung hoffen. Auch wir haben gegeben zu unserer Zeit, und werden nicht unterlassen, auch diesmal das Mögliche zu thun, aber das Bedürfnis übersteigt unsere Kräfte, und wir bitten daher um die Gaben eurer Liebe, welche wir anzunehmen bereit sind, und für deren gewissenhafte Vertheilung wir bürgen.

Parchwitz, den 15. Juli 1849.

Das Comité zur Unterstützung der Abgebrannten hieselbst. Gaveland, Kaufmann. Heptner, Domänen-Rath. Dr. med. Jenner. Kieselwaller, Assessor. Köhler, Superintendent. Müller, Gutspächter. Neumann, Lehrer. Postel, Kantor. Rohlapp, Schornsteinfeger. Ruprecht, Gutsbesitzer. Siegert, Kaufmann. Jede Gabe nimmt für die Verunglückten Herr Kaufmann Kunsemüller, Nikolaistraße Nr. 7 entgegen.

Hilferuf!

Das in der Mitternachtszeit vom 14ten zum 15ten d. M. in der Gartenstraße 21 ausgebrochene Feuer hat es den Bewohnern der oberen Stockwerke, hauptsächlich aber der Hintergebäude, bei dem so raschen Umsichgreifen unmöglich gemacht, ihre ohnehin wenige Habe zu retten, und konnten

dieselben nur mit Mühe ganz entblößt den gierigen Flammen entziehen. Bierzehn, ohnehin arme, größtentheils von Handarbeiten lebende Familien, worunter eine Frau mit 5 Kindern, die vor Kurzem ihren Mann an der Cholera verlor, ein taubstummer Tischler und ein mit einem hölzernen Bein versehener Posamentirgehilfe stehen jetzt gänzlich verarmt und obdachlos da, ohne zu wissen, von was sie sich bekleiden und ernähren sollen. — An die Einwohner Breslaus, deren Wohlthätigkeitsinn sich bei ähnlichen Fällen in so hohem Grade geltend gemacht hat, richten die Unterzeichneten die Bitte, die Verunglückten durch Beiträge an Geld oder Kleidungsstücken nach Kräften zu unterstützen, und sind wir zur Empfangnahme bereit.

F. Schummel, Neue Schweidnitzerstr. Nr. 4 a.
Speyer, Neue Schweidnitzerstr. Nr. 3 d., par terre, und Schweidnitzerstr. Nr. 54 im Erdn.
Pratorius, Neue Schweidnitzerstr. Nr. 4 a., par terre, so wie

die Expedition der Breslauer Zeitung.

Das Comité

zur Unterstützung der Angehörigen der in Berlin, Posen, Mainz, Frankfurt, Schleswig-Holstein, Dresden, Pfulz, Baden u. c. gebliebenen, sowie der verwundeten und vermissten preussischen Krieger

hat in der Breslauer Zeitung Nr. 160 vom 13. Juli d. J. einen Hilferuf erlassen und um reichliche Gaben gebeten. Wir erklären uns wiederholt zur Annahme gütiger Beiträge bereit, worüber in der Zeitung quittirt werden wird.

Bis jetzt sind eingegangen: von C. F. S. 5 Rthlr., von Hrn. Rechnungsrath Cretius 4 Rthlr., von Hrn. Stadtgerichts-Exekutions-Inspktor Soyka 2 Rthlr. Summa 11 Rthlr.
Expedition der Breslauer Zeitung.

Theater-Nachricht.

Mittwoch. Neues Gastspiel des Herrn Philipp Grobecker, Mitglied des Königl. städt. Theaters zu Berlin. Zum dritten Male: „Berlin bei Nacht.“ Pöffe mit Gesang in 3 Akten von D. Kallisch. Musik theils neu komponirt, theils nach bekannten Melodien arrangirt von F. W. Meyer.

Donnerstag, neu einstudirt: „Die Royalisten.“ Schauspiel in 4 Akten von Dr. Raupach.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Adelhaide mit dem hiesigen Hrn. Kantor Jakob zeigen wir statt jeder besondern Meldung unsern Freunden hiermit ergebenst an.
Jannowitz b. Kupferberg, a. 15. Juli 1849.
Superintendent Feyer und Frau.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich Verwandten und Freunden
Julius Lubowsky,
Mathilde Lubowsky geb. Reisser.
Breslau und Berlin, den 15. Juli 1849.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 1 1/2 Uhr endete ein sanfter Tod die langen und schmerzlichen Leiden unseres innigst geliebten Vaters, Sohnes und Bruders des Kaufmann August Pelz in dem Alter von 47 Jahren 10 Monaten nach dem ihm am 3. Juni d. seine älteste Tochter Antonia vorangegangen war. Tief betrübt zeigen wir dieses Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ergebenst an.

Habelschwerdt, den 16. Juli 1849.
Rudolph Pelz, als Kinder.
Elisabeth Pelz, als Vater.
Gottfried Pelz, als Schwester.
Joseph Pelz, als Geschwister.
Maria Pelz, als Schwester.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen um 8 Uhr starb nach dreitägigem Leiden an der Cholera unser jüngster Sohn Rudolph im Alter von 1 Jahr, welches wir Verwandten und Freunden tief betrübt anzeigen.

Breslau, den 17. Juli.
A. Jäkel nebst Frau.

Extra-Vorstellung der „Eunomia“ am Donnerstag den 19. Juli 1849.

Berichtigung. In der gestrigen Zeitung soll in der Anzeige des Hrn. Schornsteinfegermeisters Ludwig der Name des Oberaufsehers Reck statt Beck heißen.

Erklärung.

Die Aufforderung des Buchhändlers Herrn W. Scholz, worin auch der Name Brückner genannt wird, bezieht sich nicht auf den Unterzeichneten. Ludwig Brückner.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:

- 1) Bewittw. Frau Majorin Carnowsta,
- 2) Frau Buchhalter Opiz,
- 3) Madame Strauß,
- 4) Tagearbeiter Heppgart,
- 5) Hrn. Maurerpolier Fl. Menke,
- 6) Hrn. August Kewald,
- 7) Hrn. Tapezierer Henkel,
- 8) Hrn. B. Jacobsohn,
- 9) Hrn. geb. Oberl.-Ger.-Rath v. Kottwitz,
- 10) Frau Baronin v. Stücker,
- 11) Hrn. geb. Regierungsrath Heimann,
- 12) Hrn. Maurermeister Hoffmann,
- 13) Hrn. Conrad Kießling,

können zurückgefordert werden.
Breslau, den 16. Juli 1849.

Stadt-Post-Expedition.

In der Buchhandlung Josef Waz und Komp. in Breslau ist so eben erschienen: Das deutsche Volksthum in den Stammländern der preussischen Monarchie.

Einige, besonders dem südlichen und südwestlichen Deutschland zur Beherrigung empfohlene Worte von Dr. C. Th. Gaupp, ordentlicher Professor der Rechte an der Universität zu Breslau. Gr. 8. Geh. Preis 6 1/4 Sgr.

Im Verlage von Joh. Urban Kern, Junkernstraße Nr. 7, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, (in Lauer bei Hiersemengel, in Frankenstein bei Philipp):

Berlin und Breslau.

1847 — 1849.

Roman in zwei Theilen.

Von Max Ring.

Erster Band: Marie.

15 Bogen. 8. Velinpapier. Geh. Preis 1 Rthl. 10 Sgr.

Dieser interessante neue Roman bringt die pikantesten Charaktere, Persönlichkeiten und Zustände der neuesten Zeit, mit gewandter Feder treu skizziert, wie sie an uns vorüber gingen, verflochten in eine spannende Novelle, die Jedem, welcher Partei er auch angehört, angenehme Unterhaltung gewähren wird. — Der zweite Theil, Wanda, namentlich auch Breslauer Zustände berührend, reißt sich an obigen an und erscheint in ein paar Wochen.

Besonders zu empfehlende Passagier- Gelegenheit nach Süd-Australien.

Von Hamburg oder im Falle der Elb-Blockade von der Ems nach Port

Melbourne und eventualiter nach Port Adelaide

wird positiv am 15. August expedirt:

das eigens zu dieser Fahrt neu erbaute und besonders zweckmäßig dazu eingerichtete schöne, sehr schnell segelnde, kupferbodene

Fregatt-Schiff Emmy, groß 900 Tons,

geführt vom Kapitän Matthias Wilken.

Dieses Schiff bietet in der eleganten und schönen Kajüte, so wie in dem sehr geräumigen, lustigen und hohen Zwischendeck den Passagieren besondere Bequemlichkeiten.

Die Auswanderer, welche von dieser ausgezeichnet günstigen Gelegenheit Gebrauch zu machen wünschen, werden ersucht, sich baldigst in portofreien Briefen zu melden:

bei den Eignern des Schiffes, Herren J. C. Godefroy u. Sohn in Hamburg,

bei Herrn Eduard Delius in Bremen, Wall Nr. 19 B. und

bei dem Schiffsmakler Friedrich Brödermann in Hamburg.

Hamburg-Amerikanische Packetschiff-Actien-Gesellschaft.

Von der Ems nach New-York segelt bestimmt am 18. August das kupferbodene amerikanische, dreimastige Schiff Avalanche, geführt vom Kapitän Hawkins,

am 31. August

das kupferbodene Packetschiff Elbe, geführt vom Kapitän Heydtmann. Sollte bis zur Expeditionszeit die Blockade der Elbe aufgehoben sein, werden jene Schiffe statt von der Ems vom Hamburg abgehen.

Hamburg, im Juli 1849.

Aug. Volten, Wm. Millers Nachfolger.

In Breslau zur Annahme von Passagieren die für Schlessien Bevollmächtigten Haupt-Agenten:

Gebrüder Staats, Karlsstraße Nr. 28.

Bekanntmachung.

In unserer Verlustanzeige vom 6. d. M. sind drei Kupons irrthümlich mit Nr. 17669 resp. 17670 und 17671 bezeichnet; die entsprechenden Kupons tragen vielmehr die Nummern 47669, 47670 und 47671.

Breslau am 14. Juli 1849.

Schlesische General-Landscaps-Direktion.

Bekanntmachung.

Die Zinsrekognition zu den Pfandbriefen Saabor G. S. Nr. 18 à 1000 Rthlr., Gr. Boreck, O. S. Nr. 80 à 1000 Rthlr., Roschentein O. S. Nr. 262 à 1000 Rthlr., Rastiedel O. S. Nr. 54 à 1000 Rthlr., Schurgast O. S. Nr. 11 und 12 à 1000 Rthlr., deren Verlust wir unterm 2. d. Mts. angezeigt haben, ist wieder aufgefunden worden.

Breslau am 14. Juli 1849.

Schlesische General-Landscaps-Direktion.

Substitutions-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verlaufe des hier Kupfermiedelstraße Nr. 35 belegenen, der verheiratheten Galanterie-Arbeiter Hoppe, geb. Gottschalk, gehörigen, auf 4836 Thlr. 4 Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin auf

den 19. Oktober 1849, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Schmidt in unserm Parteien-Zimmer anberaunt.

Zare und Hypotheken-Schein können in der Substitutions-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine wird die verwittwete Göger, Friederike, geb. Landsberger, hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 15. Juli 1849.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Proklama.

Auf dem Grundstücke Lehndamm Nr. 11a hat Rubr. III. Nr. 23 eine Hypothekenforderung von 2500 Rthl. laut Schuldinstrument des Eisenhüblers Wilhelm Keller und des Maschinenbauers Franz Kallhorn vom 9. April 1846 eingetragen, laut Verfügung vom 16. April 1846 für die Dorothea Elisabeth, geb. Held, verw. Beer gehalten.

Laut Verhandlung vom 26. Juni 1846 ist diese Forderung durch Cession der verwittw. Beer auf den Maurermeister Benjamin Traugott Sauermann geblieben und die Cession am 2. Juli 1846 eingetragen worden.

Bei der nothwendigen Substitution des Grundstücks ist auf diese Forderung ein Betrag von 2326 Rthl. 29 Sgr. 11 Pf. angewiesen und darüber ein besonderes Instrument gebildet und der Kaufgelder-Rückstand in das Hypothekenbuch eingetragen worden, nachdem die Post Rubr. III. Nr. 23 von 2500 Rthl. gelöscht worden war.

Das Instrument über die letztgenannte Post von 2500 Rthl. Rubr. III. Nr. 23 soll verloren gegangen sein und es werden deshalb, nachdem das Aufgebot der unbekannten Interessenten des angewiesenen Kaufgelder-Rückstandes von 2326 Rthl. 29 Sgr. 11 Pf. und des darüber gebildeten und zu einer Spezial-Masse genommenen Instruments beantragt worden, diese Interessenten und alle diejenigen, welche als Eigentümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonstige Berechtigten Ansprüche an den angewiesenen Kaufgelder-Rückstand und die durch Bildung eines Instruments darüber angelegten Spezial-Masse zu haben vermerken,

auf den 12. Oktober 1849,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Schmidt in unserm Parteien-Zimmer, Junkernstr. 10, zur Anmeldung ihrer Ansprüche unter der Warnung des Ausschlusses vorgeladen.

Breslau, den 14. Juni 1849.

Königliches Stadtgericht. II. Abtheilung.

Öffentliche Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft des am 20. August 1848 zu Strehlitz, hiesigen Kreises verstorbenen Gutspächters und Gutsbesizers Franz Schödel, wird gemäß § 137 und folgende Titel 17 Theil I. des Allg. Land- u. Rechts hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ramslau, den 8. Juni 1849.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

Steckbrief.

Die unverheirathete Henriette Dittmann, 15 Jahr alt, katholisch, angeblich eine Tochter des im Armenhause zu Bunzlau lebenden Schuhmachers Ernst Dittmann, soll wegen verübter Diebstähle zur Untersuchung gezogen werden. Alle Civil- und Militär-Behörden des Inlandes werden daher dienstgegebenst ersucht, auf die Henriette Dittmann zu vigiliren, sie im Betreffungs-falle zu verhaften und direkt in unser Gefängnis-Haus abliefern zu lassen.

Neumarkt in Schlessien, den 9. Juli 1849.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Die, dem Karl Samuel Pächold gehörige Mühlenbesetzung Nr. 53 zu Gabis bei Breslau, mit allen Zubehörungen, welche nach der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur eingehenden Zare auf 9070 Rthl. abgeschätzt ist, soll auf dem

19. Oktober 1849, Vormittags 10 Uhr, an unserer Gerichtsstelle subhastirt werden.

Breslau, den 29. März 1849.

Königliches Landgericht.

Ediktal-Citation.

Auf den Antrag seines Bruders wird der Dekonom Konstantin Jauernig, geboren den 9. Januar 1787, welcher im Jahre 1817 Verwalter zu Schönau bei Wien gewesen, seit jener Zeit aber verschollen ist, entweder selbst, oder seine unbekannten Erben, hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens auf den

4. September 1849,

Vormittags 10 Uhr.

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Affessor Wolff hier selbst anstehenden peremptorischen Termine entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte in unserem Geschäftslokale zu erscheinen und über sein Leben und seinen Aufenthalt Auskunft zu geben, widrigenfalls der Dekonom Konstantin Jauernig für todt erklärt, und dessen Nachlaß seinen nächsten Erben zuerkannt werden wird.

Leobschütz, den 27. Oktober 1848.

Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

Auktion.

Donnerstag den 19. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr sollen in dem Hospital St. Trinitas, Schweidnitzerstraße Nr. 27, verschiedene Nachlaß-Gegenstände öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Das Vorsteher-Amt.

Auktion. Am 19. Juli, Nachm. 2 Uhr, werde ich in Nr. 2 am Kränzelmärkte die Einrichtung der bisherigen Zeitungshalle, bestehend in runden, ovalen und viereckigen Tischen, in Spiegeln, Bücherschränken, Stühlen, Uhren, Lampen, Gardinen, 10 Sophas, mit Damast bezogen, wobei ein großes Gesopha und ein halbrundes Sopha, alles gut erhalten, versteigern.

Wannig, Aukt.-Kommiss.

Flügel-Auktion.

Morgen, den 19. Juli, werde ich Mittags 12 Uhr im alten Rathhause, 1 Treppe hoch, einen **zotavigen birkenen Flügel** öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Ein Haus am Ringe mit einem Handlungs-Lokale, worin seit länger als 25 Jahren ein Buchgeschäft betrieben worden, in einer der größten Provinzial-Städte Schlesiens, ist, da der Besitzer das Geschäft aufgegeben, zu verkaufen. Die Bedingungen sind durch portofreie Anfrage unter der Chiffre E. S. in Brieg, zu erfahren.

Im Verlage von **Graf, Barth und Comp.** in Breslau und Oppeln ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Brieg durch **J. F. Ziegler:**

Special-Karte

der königl. preuß. Provinz

Schlesien und der Grafschaft Glatz,

entworfen und gezeichnet von

F. J. Schneider,

Ober-Feuerwerker in der königl. preuß. 6. Artillerie-Brigade.

Mit besonderer Hervorhebung der vorhandenen und im Bau begriffenen Eisenbahnen der Staats- und Privat-Chausseen, Rießstraßen und Kommunikations-Wege.

4 Fuß 4" breit, 3 Fuß 13" Rheinl. hoch, in 4 Blättern.

Preis illuminirt 4 Rtl.

Bei **Graf, Barth und Comp.** in Breslau und Oppeln ist zu haben, in Brieg bei **J. F. Ziegler:**

Alphabetisch-statistisch-topographische

Uebersicht der Dörfer, Städte, Flecken

und anderer Orte der

königlich preussischen Provinz Schlesien,

nebst beigelegten Nachweisung von der Eintheilung des Landes nach den Bezirken der drei königlichen Regierungen, den darin enthaltenen Fürstenthümern und Kreisen mit Angabe des Flächeninhalts, der mittleren Erhebung über die Meeresfläche, der Bewohner, Gebäude, des Viehstandes u. s. w.; verfaßt von

J. G. Anie.

64 Bogen. Lex.-8. Kartont. 2 Rtl. 5 Sgr.

Bei **Graf, Barth und Comp.** in Breslau und Oppeln ist erschienen:

Kurze Anleitung zum künstlichen Holzanbau

von **Julius v. Pannwitz,**

fgl. preuß. Oberforstmeister.

Zweite vermehrte Auflage. 8. 12 Sgr.

Formulare zu Vorladungen zum Geschäftsgebrauch für die Herren Schiedsmänner

sind à Buch 5 Sgr. vorrätig im Comtoir der Buchdruckerei von

Graf, Barth und Comp., Herrenstraße Nr. 20.

Der hiesige **Hausbesitzerverein** hat neue **Miethsquittungsbücher** entworfen, welche für die größten wie für die kleinsten Wohnungen sehr genaue Miethskontraktbedingungen enthalten. Wenn diese Quittungsbücher allgemein eingeführt werden, dürften alle Miethverhältnisse vor großen Miethsausfällen geschützt werden. Sie werden daher sämtlichen Herren Hauswirthen bestens empfohlen und sind vorrätig in Umschlag geheftet pro Exemplar 1 Sgr. zu haben im Comtoir der Buchdruckerei bei

Graf, Barth und Comp., Herrenstraße Nr. 20.

Druck und Verlag von **Graf, Barth und Comp.**

Verpachtung des Rittergutes Polnisch-Kessel mit Zubehör, Grünbergischen Kreises.

Das Rittergut Polnisch-Kessel mit Zubehör Janny und Stoschenhoff, Grünbergischen Kreises soll nach dem Beschluß des Besitzers, Landschafts-Direktors Grafen v. Stosch, vom 1. Juli 1850 ab, auf 9 Jahre verpachtet werden. Zur Annahme diesfälliger Pachtgebote steht ein Termin auf den

30. Oktober 1849 Vormittags um 9 Uhr

in dem Kommissions-Zimmer zu Polnisch-Kessel an; zu solchen werden der Landwirtschaft kundige und kautionsfähige Pachtlustige hierdurch eingeladen.

Die Verpachtungsbedingungen sind bei dem Justizrath Neumann zu Grünberg, so wie auch bei dem Wirtschaft-Amt zu Polnisch-Kessel ausgelegt, und wird von solchen gegen Erstattung der Copialien Abschrift erteilt. — Das Gut enthält 3 Hauptvorwerke, gegen 1600 Morgen Ackerfläche, größtentheils Weizenboden, und daher auch zu Delfrüchten vorzüglich geeignet, ferner gegen 400 Morgen Oderwiesen und 100 Morgen Rasenweide, Gärten und Weinberge. Das Gut ist größtentheils separirt, und gewährt nach mäßiger Veranschlagung gegen 6300 Rthl. Reinertrag ohne die vorbehaltenen Forstnutzung. Es werden 6000 Rthl. Pachtkaution erfordert. Pachtlustige werden erlucht, sich im Pachtations-Termine über ihre ökonomischen Kenntnisse durch Atteste, so wie über ihre Kautionsfähigkeit auszuweisen.

Für die Mitglieder der Mittwoch-Konzert-Gesellschaft im Weisgarten.

Herr Klemptnermeister Vogt hat die Gefälligkeit gehabt, eine von ihm gefertigte größere Arbeit zur Ausstellung im Konzert-Saal für den heutigen Nachmittag zu bestimmen, worauf aufmerksam gemacht wird.

Nachdem ich mich in **Katscher** niedergelassen habe, zeige ich hiermit an, daß ich am Ringe in dem Hause der verwitweten Frau Schaffer wohne.

Katscher, den 14. Juli 1849.

Dr. Ulrich,
praktischer Arzt und Wundarzt.

Zu vermieten und bald zu beziehen:
1 Wohnung von 3 Stuben, Küche und Zubehör für 100 Rthl.

Zu Michaelis zu beziehen:
1 Wohnung von 2 Stuben, Küche und Zubehör für 80 Rthl.
Näheres Herrenstraße Nr. 20 im Comptoir.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 1. Mai 1847 zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich am 1. Juli d. J. das von mir gemeinschaftlich mit meinem Sohne **Wilhelm** unter der Firma **Berliner und Sohn** geführte Mühlen-Geschäft, an meinen bisherigen stillen Theilnehmer desselben, Herrn **Bernhard Franck** in Breslau für seine alleinige Rechnung überlassen habe.

Indem ich für das obigen Firma geschenkte Vertrauen hiermit ergebenst danke, bitte ich, dasselbe auf meinen Herrn Nachfolger übertragen zu wollen.

Reiße, den 15. Juli 1849.

A. Berliner.

Auf vorstehende Anzeige mich beziehend, werde ich das zc. Mühlen-Geschäft in unveränderter Weise unter der Firma:

Administration der großen Mühle zu Reiße,

fortführen. — Herrn **Wilhelm Berliner**, der bisher mit der Leitung des Geschäfts vertraut war, habe ich die fernere Administration desselben übertragen und wird mich derselbe hierbei in jeder Beziehung vertreten.

Breslau, den 15. Juli 1849.

Bernhard Franck.

Steinkohlen-Gruben-Verkauf.

Die Steinkohlen-Grube Gustav und Freudigewind zu Schwarzwaldau bei Gottesberg in Schlesien, ist, exclusive 6 1/2 Kure, aus freier Hand zu verkaufen. Eben so ist die in der Nähe dieser Grube, dicht an der Gottesberg-Landschutter-Chaussee befindliche Coak-Fabrik, bestehend aus 10 nach der alten und 2 nach der neueren Konstruktion erbaute Defen, nebst den dazu gehörigen Remisen und Arbeits-Geräthen verkäuflich.

Erwähnte Grube liefert ein gut brennendes, sowohl für Schmiede als zu Coak sich eignendes Kohl. Nähere Auskunft hierüber erteilt auf portofreie Anfragen Herr Kaufmann **G. C. Kopisch** zu Breslau, als auch der Unterzeichnete.

Salzbrunn, im Juli 1849.

Schichtmeister G. Crone.

Anzeige. Nach freundschaftlicher Uebereinkunft ist unser **Robert Hohenstein** am 15. d. M. aus unserem bis dahin gemeinschaftlich geführten Geschäft geschieden und wird dasselbe von unserem **F. Callenberg** nunmehr unter seiner Firma für seine alleinige Rechnung und unter Uebnahme sämtlicher Activa und Passiva unverändert fortgeführt. Indem wir für das uns bisher geschenkte Vertrauen, welches wir unserem **F. Callenberg** zu wahren bitten, verbindlichst danken, wird es dem letzteren zur angenehmen Pflicht gereichen, dasselbe auch für die Zukunft in jeder Beziehung zu rechtfertigen.

Breslau, den 16. Juli 1849.

F. Callenberg und Hohenstein.

Ritterguts-Verkauf.

Zu verkaufen ist ein Rittergut in der Nähe Leipzigs für 75,000 Rthl., das sich für eine Herrschaft eignet, die ihr Kapital zu guten Zinsen sicher anlegen, der Sorgen der Birtschschaft, da es verpachtet ist, überhoben sein und zugleich die Annehmlichkeiten der Stadt genießen will. Briefe erbittet man sich unter der Adresse X. X. abzugeben bei Herrn Kaufmann Dämmering, Serbergasse in Leipzig.

Zur Verpachtung des Gasthofes „Zum Elysium“ in Dels

welcher mit dem 4. August d. pachtlos wird, ist ein Bietungs-Termin auf den 24. Juli d., Nachmittags 2 Uhr, in meiner Wohnung, Rosengasse Nr. 269, anberaumt, wozu Pachtlustige ergebenst eingeladen werden. Die Kaution beträgt 500 Rthl., die Pachtzeit 3 Jahre.

Dels, den 6. Juli 1849.

G. A. F. Döring.

Einen Dampf-Kessel

von 3 bis 4 Pferdekraft sammt nöthigen Montirung, bereits gebraucht, doch noch in vollkommen brauchbarem Stande wird zu kaufen gesucht.

Offerten erbittet man sich unter Angabe der Länge und Schwere wie äußersten Preise unter Adresse: **Z. F. G., poste restante, Striegau** in preuß. Schlesien.

Fertige Särge

von eichen und kiefen Holz, sind in jeder Größe billigst zu haben Sandstraße 6, beim Tischler-Meister **J. Schorske.**

Ein **Radentisch** nebst **Repositorium** für eine Spezerei-Geschäft wird zu kaufen gesucht. Näheres Schuhbrücke Nr. 8 im Gewölbe.

Ein schwarzgefleckter Wachtelhund — generis masculini — hat sich an mich atashirt, der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten abholen am Neumarkt Nr. 18 beim Kretschmer **Wende.**

Höpelwitz zur Erholung.

Heute Mittwoch den 18. Juli:

Großes Trompeten-Concert

von der Kapelle des 1. k. pr. Kürassier-Reg., wozu einladet: **Schöter.**

Mittnerstraße Nr. 3 ist die 1ste Etage gleich oder zu Michaeli zu vermieten. Näheres im Comptoir.

Börsenberichte.

Berlin, 16. Juli. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener 3 1/2 % 83 1/2 St. Krausau-Obereschlesische 4 % 58 1/2 bez. und Gl., Prior. 4 % 79 St. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 3 1/2 % 38 1/2 a 39 % bez. Niederschlesisch-Märkische 3 1/2 % 76 bez. und Gl., Prior. 4 % 88 1/2 Br., Prior. 5 % 100 1/2 St., Ser. III. 5 % 97 1/2 St. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4 % 32 Br., Prior. 5 % 72 St. Oberschlesische Litt. A. 3 1/2 % 100 bez., Litt. B. 100 bez. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5 % 102 3/4 Br., 102 1/2 St. Staats-Schuld-Scheine 3 1/2 % 83 Br., 82 1/2 St. Seehandlungs-Prämien-Scheine 96 1/4 Br., 95 3/4 St. Preussische Bank-Antheile 91 St. Polnische Pfandbriefe alte 4 % 92 1/4 St., neue 4 % 92 1/4 St. Polnische Partial-Obligationen a 500 St. 74 3/4 Br., a 300 St. 100 1/4 St.

Wien, 16. Juli. Die Böse war in Fonds und Eisenbahn-Aktien sehr flau und die Course sind erheblich zurückgegangen. Am meisten Nordbahn, am wenigsten Livornese-Aktien. Devisen und Comptanten bei nicht bedeutendem Umsatz fast unverändert. 2 1/4 Uhr. 5 % Metal. 93 1/2 bis 1/4, Nordbahn 112 bis 111 1/4, Livornese Aktien 69 3/4 bis 1/2, Metal. 5 % 92 3/4, Nordbahn-Aktien 110 3/4, Mailänder 74 1/2, Stoggnitzer 108, Pesther 70, Livornese 69.

Redakteur: **Rimbé.**